# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898** 

27 (28.1.1898)

# Beilage zu Ur. 27 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Januar 1898.

#### Badiffer Landtag.

26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 26. Januar 1898.

(Musführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minifter von Brauer, ber Brafibent bes Minifteriums bes Innern. Geh. Rath Gifentohr, Geh.

Brafident Gonner eröffnet um 9 3/4 Uhr die Sigung. Sefretar Frhr. von Bodman verlieft die Ginlaufe.

Eine telegraphische Borstellung bes in Stuttgart tagenden Kongresses deutscher Meg- und Marttreisenden gegen die gesplante Erhöhung der Bandergewerbesteuer. (heiterkeit.)

Eine Petition ber Bitme des in Heidelberg verftorbenen Gendarmen Ludwig Schuler um Erhöhung ihres Bitwensgehalts.

Bom Ministerium bes Innern find bie Bahlatten über bie

Bahl in Lorrach-Land eingelaufen.

Die Wahlprüfungstontmission zieht sich zur sosortigen Prüfung dieser Aften zurück. Nach Wiederaufnahme der Sitzung berichtet Abg. Hennig über das Ergebniß der Abgeordneten-Wahl in Körrach-Land am 22. Januar. Wahlberechtigt sind 124 Wahlmänner, von denen 123 abstimmten. 62 Stimmen sielen auf Hagist, 61 auf Dreher. Die Prüfung der Wahlzettel ergab, daß auf einem Zettel der gedruckte Name Dreher ausgestrichen und statt dessen der Name Hagist auf den Zettel geschrieben wurde. Die Wahlprüfungstommission erblick darin in Uebereinstimmung mit dem Wahlprüfungstommission in Uebereinstimmung mit dem Wahlprüfungstommission bie Wahl Hagist's für giltig zu erklären. Das Haus schloß sich dem Antrag einstimmig an.

Abg. Pfefferle berichtet sobann im Ramen ber Budgettommission über ben Gesetesentwurf betreffend die Fortsetzung
ber Bobenseebahn von Ueberlingen bis an die badischwürttembergische Landesgrenze, sowie über ben Staatsvertrag zwischen Baben und Bürttemberg betreffend die
herstellung einer Eisenbahnverbindung von Ueberlingen nach

Friedrichshafen.

Nach einem turgen hiftorischen Erturs über ben Berlauf dieser Bahnangelegenheit mahrend bes letten Dezenniums verbreitet sich ber Berichterstatter eingehend über die Regierungsvorlagen, die eingelaufenen Denkschriften und Betitionen, den Staatsvertrag und die Berathungen und Antrage der Kommission:

Der Gesehent wurf bezwede die Fortsetzung der Bodenjeebahn von Ueberlingen bis an die badisch-württembergische Landesgrenze. Er umfasse vier Artiscl und ertheile der Großt, Regierung die Ermächtigung, die Bodenseebahn von Ueberlingen über Oberuhldingen, Mimmenhausen, Markorf und Klustern bis an die badisch-württembergische Landesgrenze als normalspurige eingleisige Staatsbahn fortzusetzen und eine normalspurige eingleisige Abzweigungsbahn von Oberuhldingen nach dem Hasen Unteruhldingen, sowie eine normalspurige Seitenbahn von Mimmenhausen nach Friedingen herzustellen.

Dabei werde vorausgefest, daß die betheiligten Bemeinden und fonftigen Intereffenten bas gur Anlage ber Bahn fammt Bubehorbe erforderliche Belande erwerben und ber Bahnver= waltung eigenthumlich gur Berfügung ftellen, wobei aber borgefeben fet, bag, wenn bie Aufbringung ber Befammttoften für die Grunderwerbungen die finangielle Leiftungsfähigfeit ber betheiligten Gemeinden überfteige, ein Bufchug aus Gifenbahnmitteln gemahrt werben tonne, beffen Sobe gu beftimmen ber Großh. Regierung vorbehalten bleibe. Mus ber Regierungsbegrundung fei gu entnehmen, bag nunmehr die alte Streitfrage, ob die Fortfetjung der Bahn von Ueberlingen in ber Richtung nach Friedrichshafen bem Gee entlang über Deers. burg und Sagnau, ober unter Berührung bes Galemerthals über Martborf gu erfolgen habe, gum Mustrag gebracht merben muffe, und bag für biefe Enticheibung einerfeits bie technischen Berhaltniffe biefer beiben Linien und andererfeits Die vollewirthichaftlichen Momente in Betracht zu gieben feien.

Die Seelinie wie die Thallinie werden vom Bahnhof Ueberlingen ausgehend mit einem 1 566 m langen bogenförmigen Tunnel um die Stadt Ueberlingen herumgeführt und haben bis Rußdorf dieselbe Richtung. Bon hier ab habe jedes dieser Bahnprojette eine andere Tracenführung.

Die Seelinie verbleibe von da ab beinahe ununterbrochen am Seenser dis zur Landesgrenze bei Immenstaad; unter der Stadt Meersburg müßte die Bahn in einem Tunnel durchgeführt werden. Diese Bahnlinie berührt fünf Gemeinden mit 3 700 Einwohnern, der Bauauswand betrüge rund 7 000 000 M. Der kleinste Krümmungshalbmesser sei 300 m, die größte Steigung 1: 165 resp. 1: 170. Die Bahnlänge betrage von Ueberlingen dis zur Landesgrenze 28,8 km, dis nach Friedrichshasen 31,7 km.

Die Thallinie ziehe von Rußborf ab mit anderer Trace nach Oberuhlbingen, von wo sie sich landeinwärts wende. Nach dem von der Großh. Regierung zur richtigen Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen des Gebiets als geeignet befundenen Thallinienprojekt son diese Linie in die Nähe von Salem geführt werden, und sei die Führung über Mimmenhausen, Neufrach und Bermatingen nach Markdorf und von da über Klustern in südösklicher Richtung zur Landesgrenze zum Anschluß in Friedrichshasen als die zweckbienlichste bezeichnet. Sine nähere Hinlegung der Linie gegen Salem sei aus betriebstechnischen Gründen unthunlich und würde dadurch die Linie für den Durchgangsverkehr wesentlich verschlechtert. Sine Bariante über Großbeuren werde zwar für den Durchgangsverkehr als die kürzeste und in den Gefällsverhältnissen günstigste Linie bezeichnet, doch müsse sie aus volkswirthschafte

lichen Gründen beshalb, weil sie das Salemerthal nicht berühre und nur eine kleine Bevölkerungszahl in ihr Gebiet einschließe, außer Betracht bleiben. Die Thallinie berühre acht Gemeinden mit 5 000 Einwohnern und seien deren Baufosten auf 6 585 000 M. berechnet. Der kleinste Krümmungshalbmesser betrage 300 m. die größte Steigung 1: 105; die Bahnlänge betrage von Ueberlingen bis zur Landesgrenze 27.2 km. bis nach Kriedrichsbasen 33.4 km.

Rach diefen Angaben feien bie beiben Linien, die Seelinie und die Thallinie, vom technischen Standpunft aus betrachtet, ziemlich gleichwerthig, indem weber bie Langen- und Steigungs. verhaltniffe, noch die Sobe ber Bautoften einen erheblichen Unterschied aufweisen, fo bag unter diefen Umftanden bie Entscheidung für die eine ober andere Bahnrichtung ohne Rudficht auf die technischen Berhaltniffe lediglich nach bem Gewicht ber volts. und verfehrsmirthichaftlichen Momente gu treffen fei, und muffe an bem Brundgebanten feftgehalten werden, daß bie Bahn vor Allem den lotalen Bertehrsbedürfniffen des badifchen Bobenfeegebietes in thunlichft ausgiebiger Beife bienen und Baue auffchliegen und bem Bertehr guganglich machen folle, bie jest wegen ihrer entfernten Lage vom Gifenbahnnet im Abfat ihrer Brobutte gegen andere, gunftiger gelegene Begenden

gurudfteben mußten. Bon biefem Gefichtspunft ausgehend, tonne nach Unficht ber Großh. Regierung fein Zweifel barüber bestehen, daß bie Thallinie bor ber Geelinie ben Borgug ver= biene. Diefelbe erfchließe bem Bertehr ein Bebiet, bas fehr fruchtbar und gut bevölfert fei, und murben in diefes Berfehrsgebiet eine größere Ungahl Gemeinden mit über 10 000 Ginwohnern fallen; auch hatten 43 Gemeinden für die Ausführung ber Thallinie bei ber Großh. Regierung Bittfchriften eingereicht. Undererseits befägen von benjenigen acht Bemeinden, welche für die Geelinie bei Großh. Regierung vorftellig geworden feien, die Orte Meersburg, Sagnau und Immenftaab fcon lange bas Berfehrsmittel ber Bobenfeebampffchifffahrt, bas, wenn es auch nicht fo volltommen fei wie bie Gifenbahn, bisher für bie Berfehrsbedürfniffe biefer Orte ausreichend gewefen fei und bies auch fünftig bleiben werbe, ba nicht beab= fichtigt fei, nach Erbauung ber Thalbahn die Dampfichifffahrten einzuschränten, und fei für ben lotalen Bertehr zwischen Ronftang und ber neuen Bahn besondere Dampfbootverbindung vorgesehen. Da die Sauptlinie wegen ihrer Sohenlage ben Safen von Unteruhlbingen nicht berühren fonne, fei die Berftellung einer besonderen Abzweiglinie von Dberuhlbingen nach dem hafen erforderlich, ber bau- und betriebs= tednifche Schwierigfeiten nicht entgegenftanben und für welche ein Bauaufwand von 300 000 DR. veranschlagt fei.

Ferner werde beshalb, weil Rücksichten auf ben burchgehenden Berkehr eine weitere Einbiegung ber Thallinie gegen Salem nicht gestatteten, und um dem nordöstlichen Theil des Salemerthales, der einen verhältnismäßig dichtbevölkerten und fruchtbaren Landstrich bilde, die Bohlthaten einer guten Berkehrsverbindung ebenfalls zuzuwenden, sowie um eine Erleichterung des Besuches des beliebten Luftkurorts Heiligenberg zu ermöglichen, vorgeschlagen, von der Station Mimmenhausen eine normalspurige Nebenbahn abzuzweigen, welche über Stesansseld und Beildorf die Frickingen führe. Diese Seitenbahn würde eine Länge von beiläusig acht Kilometer erhalten und einen Bauauswand von rund 1 000 000 M. ersordern.

Die Gesesbegründung hebe hervor, daß die Großh. Regierung glaube, mit diesen Borschlägen, die den Bünschen des überwiegenden Theiles der Bevölkerung entgegenkämen, die Berkehrsbedürsnisse des Bodenseegebietes in der Hauptsache porerst befriedigen zu können.

Bezüglich ber gu erwartenden Ertragsergebniffe biefer Bahn fei in ber Begrundung zum Gefetesentwurf eine Borausberechnung nicht versucht, ba fich eine folche mit Unfpruch auf Buverläffigfeit nicht anftellen laffe. Es werbe jeboch bie Auficht ausgesprochen, daß die Berftellung ber Bahn im all: gemeinen einen Aufschwung bes Berfehrs auf bem nördlichen Bobenfeegebiet gur Folge haben werde und daß nach Fertigftellung ber Bahn bis Lindau fich auf berfelben mit ber Beit ein durchgehender Berfonen- und Guterverfehr entwideln tonne, ber jeboch nach ben gemachten Ausführungen von mancherlei Faftoren gunftig ober ungunftig beeinflußt werben fonne, mas mohl eine Borausbeurtheilung ber Ertragsergebniffe erichwert haben werbe. Doch werbe wegen bem gu erwartenben Lotalvertehr vergleichsweise auf bas Betriebsergebnig ber Bahnftrede Stahringen-Ueberlingen pro 1896 hingewiesen, bei welchem die Ginnahmen bie Betriebsausgaben nicht gebedt haben; auch ftebe eine Berginfung bes Bautapitals in weiter Ferne. Für die neu gu erbauende Linie fei aber, fo lange fie nur bem lotalvertebr biene, ein gunftigeres finanzielles Ergebniß auch nicht zu erwarten und erft bann Musficht auf einen Ausgleich ber Betriesausgaben burch bie Ginnahmen und auf vielleicht eine fleine Rente bes Unlagefapitals vorhanden, wenn die Gartelbahn burchgeführt und ein Durchgangsverfehr gur Entwidelung gelangt fein werbe.

Schließlich werbe in ber Regierungsbegritndung noch die Art der Erwerbung des Bahngeländes, sowie die Beschaffung der nöthigen Mittel hierfür näher besprochen. Darnach soll den betheiligten Gemeinden die Aufgabe zufallen, das zur Bahnanlage erforderliche Gelände zu erwerben, da sie in der Lage seien, dieses Geschäft leichter und billiger durchzusühren, als die Staatsverwaltung. Andererseits sollen diese Gemeinden im Hinblid auf die aus der Bahnerstellung zu erwartenden Bortheile, wie dies auch bei anderen Bahnsbauten geschieht, nach Berhältniß ihres Interesses und ihrer

ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Betheiligung an den Baukosten beigezogen werben. Als betheiligt sollen nach dem Gesetzentwurf alle Gemeinden angesehen werden, welche nicht
weiter als 4 km von der Bahn entfernt liegen. Welche Gemeinden im vorliegenden Falle als mitbetheiligt anzusehen
sind, sei erst zu bestimmen, wenn die Zugsrichtung ber Bahn
genau seststehe.

Die Grunder werbungstoften ftellten fich nach einer vorläufigen fummarifchen Ginschätzung auf 1 119 500 DR., und fei es ohne Brufung ber öfonomifchen Berhaltniffe für fich flar, daß die betheiligten Bemeinden diefe bobe Summe nicht aus eigener Rraft aufbringen fonnten, und fei baber die Betheiligung ber Gifenbahnverwaltung an ben Roften bes Belandeerwerbs unabweisbar. In welchem Umfang biefe Betheiligung ftattzufinden habe, fonne erft nach genauer Musarbeitung bes Brojettes und Feststellung ber Bugelinie bestimmt werben, und werbe es ber Großh. Regierung erft nach Fertig= ftellung ber Borarbeiten möglich fein, über die Sohe bes gu gemahrenden Bufchuffes Entscheidung gu treffen. Dies murbe nach eingehender Brufung ber ötonomifchen Berhaltniffe biefer Gemeinden im Benehmen mit der Gemeindeauffichtsbehörbe gefchehen und auf die Leiftungsfähigfeit ber Gemeinden gebuhrende Ruducht genommen werben. Der Bufchuß folle in einer festen Summe ober in einer Quote ber abgeschätten Grunderwerbstoften bewilligt werben, mogegen bie Gefammtbeit ber Gemeinden die Berpflichtung einzugehen hatte, gegen Berabfolgung bes Staatszufchuffes bas erforberliche Belanbe ber Gifenbahnverwaltung laftenfrei gur Berfügung gu ftellen. Die Bertheilung bes ben Gemeinden gur Laft bleibenden Belandetoftenantheils unter fich tonne ber freien Bereinbarung unter benfelben überlaffen werben.

Der zur Berathung gestellte Staatsvertrag zwischen Baben und Bürttemberg, abgeschlossen am 11. November 1887 in Stuttgart, bezwede die Herstellung einer Berbinbungsbahn von Ueberlingen nach Friedrichshasen und damit die Bollendung der langerstrebten Bodensegürtelbahn.

Der Staatsvertrag umfasse 12 Artikel und sehe die Erftellung bieser Berbindungsbahn als eingleifige Haupteisenbahn vor. Der Bau und Betrieb werde von jedem der beiden Staaten auf eigene Rechnung übernommen und soll die Bahn innerhalb sechs Jahren in betriebsfähigem Zustand hergestellt werden.

Der Betrieb ber Bahn zwischen Friedrichshafen und Ueberlingen und Radolfzell soll unter Begfall einer Bechselstation an der Landesgrenze ein einheitlicher werden.

Die Bereinbarung über die Beforgung bes Fahrbienftes auf ber gangen Strede und bes Dienftes auf ber Unichlußftation bleibe ben beiberfeitigen Gifenbahnvermaltungen überlaffen und fei nach ber Erläuterung gur Regierungsporlage in Musficht genommen, bie Betriebsführung gunachft ber babiichen Gifenbahnverwaltung ju überlaffen. 3m Artifel 10 bes Staatsvertrages fei fodann beftimmt, bag für ben Fall bie Bahn auf babifcher Geite über Martborf geführt werbe, Die Großh. Regierung ben fpateren Unfchluß einer von Ravensburg ausgehenden normal: ober ichmalfpurigen Bahn in Mart= borf gestattet, vorbehaltlich ber hieruber gu treffenben Bereinbarungen. Die übrigen Bestimmungen biefes Staatsvertrages regeln bie Landeshoheiterechte und die bahn- und betriebspolizeiliche Aufficht auf Diesem Bahngebiet, Die Festsetzung der Fahrplane und Tarife, und ordnen die Boft- m verhaltniffe für biefe Bahn, wie foldes auch bei fruberen Staatsvertragen üblich mar.

Infolge der beiden Regierungsvorlagen feien bem Soben Saufe eine große Anzahl Dentidriften und Betitionen zugegangen, und zwar:

1. Betitionen im Ginne ber Buftimmung gur Regierungsvorlage.

Das Eisenbahntomits für die Thallinie ersuche, dem von der Großt. Regierung vorgelegten Sesessentwurf wegen Fortsetzung der Bodensebahn zuzustimmen. Das gleiche Ansuchen stelle namens 21 Ortsvereinen mit 1 100 Mitgliedern der beauftragte Bezirksvorstand des Badischen Bauernvereins, unter besonderer Hervorhebung der Zustimmung zu allen Theilen der Borlage, namentlich auch zu der Zweigbahn Mimmenshausen—Friedingen.

2. Betition ber Gemeinde Unteruhlbingen.

Diese Gemeinde richte ihre Bitte bahin, daß in erster Reihe eine reine Geelinie und erst in zweiter Reihe eine Reben-bahn ab Unteruhldingen burch's Thal in's Auge gefaßt werden möchte. Auch sei Unteruhldingen ber natürlichste Ausgangspunkt für die Thallinie und könnten die Thatbewohner in fürzester gerader Linie die Stadt Konstanz, den wirthschaft-lichen Mittelpunkt des öftlichen badischen Oberlandes, erreichen 3. Dentschriften und Betitionen für die Seelinie.

Bunächst sei eine Anzahl Betitionen eingelausen von den für eine Seelinie nächstbetheiligten Gemeinden Meersburg, Hagnau und Jummenstaad nebst ihren Nachbargemeinden Daisendorf, Baitenhausen, Schiggendorf, Riedetsweiler, Stetten und Rippenhausen, sowie von den Winzervereinen Meersburg, Hagnau und Jummenstaad, serner eine Borstellung des Robert Räuber in Hagnau. Diese Zuschriften bezweden, dem Hohen Hause in verschiedenen Petitionen, insbesondere auch in jener der Stadt Meersburg, neben der Erbauung der Seelinie dis Friedrichshasen, die Herstellung einer Zweigbahn ab Uhldingen durch's Salemerthal nach Markdorf empsohlen und die ausdrückliche Bitte ausgesprochen, daß die Thallinie nicht vor der Seelinie oder gar allein zur Ausführung gelange. Auch werde darauf hingewiesen, daß die Hebung der wirthschaftlichen Lage jener

Gemeinden burch eine Gifenbahn, die ihren landwirthichaft= lichen Brobuften, insbesondere bem Beine, beffere Absatgebiete perfchaffe, für fie eine Lebensfrage fei, und bag die Erftellung ber Thalbahn allein, ober bor ber Geebahn, Meersburg mit ben benachbarten Dberfeeujergemeinden in ihrer Erifteng fcmer fcabige, indem ihnen baburch auch ber bisherige Bertehr theilmeife entzogen werbe. Schlieglich werbe noch in einigen Diefer Betitionen bem Bunfch Musbrud verlieben, daß auch nach Erftellung ber geplanten Gifenbahnlinien ber Dampfbootverfehr im bisherigen Umfang aufrecht erhalten bleibe.

Bon ber Sandelstammer für ben Rreis Ronftang feien dem Sohen Saufe zwei Dentidriften gugegangen. In ber erft eingelaufenen vom 20. November 1897 werbe unter naberer Darlegung ber Unficht ber Banbelstammer, gum Musgleich der Intereffen ber einzelnen Bebietotheile, von berfelben empfohlen, einerfeits mit Rudficht auf ben Durchgangsverfehr, fomie auf die Seeufergemeinden die Seelinie Ueberlingen-Deersburg-Friedrichshafen, und zugleich im Intereffe ber Bewohner bes Salemerthales und ber Stadt Martborf eine Bweigbahn ab Unteruhlbingen zu erbauen; letteres liege auch im Intereffe ber Stadt Ronftang, ba die Zweigbahn von da aus leicht erreicht werben fonne und Unteruhlbingen ben natürlichen Musgangspunft bes Galemerthales bilbe. Ebenfo trete die Sandelstammer für die Beibehaltung bes Dampfichifffahrtvertehrs im bisherigen Umfang auch nach Erftellung ber geplanten Gifenbahnverbindungen ein. In ihrer zweiten Eingabe vom 7. Dezember 1897 wiederhole Diefelbe, indem fie jugleich unter naberer Ausführung ihrer Anschauung bem ingwischen bon ber Grogh. Regierung vorgelegten Befetegentwurf ihre Billigung verfage, ihren oben niedergelegten Bor= ichlag ber Berftellung ber Geelinie mit Zweigbahn in's Salemerthal und nach Martborf

Much ber Stadtrath von Ronftang habe fich in einer Dentfdrift an die Zweite Rammer gewandt, um feine Bcbenten gegen ben Befetesentwurf bargulegen. Rach berfelben vollende ber Musbau ber Bobenfeebahn bie Ifolirung ber Stadt Ronftang; wenn der Stadtrath, wie er fich ausspreche, nicht im Ginverftandnig mit allen Intereffenten, vorbeugende Schritte gur Berhinderung ber Gifenbahnlinie von Ueberlingen nach Friedrichshafen nicht unternommen habe, fo fei folches beshalb gefchehen, weil er nicht verfenne, bag rein lotale Intereffen einem größeren Berte von internationaler Bertehrsbebeutung weichen mußten. Dagegen fei er ber Ueberzeugung gemefen, bag biefe Frage fo geloft werbe, bag ber Bertehr ber Bobenfeenferorte unter fich und bem Sinterlande erhalten und bem Galemerthal bie mit vollem Recht angeftrebte Bahnverbindung mit ben Seehafenplaten und insbefondere mit ber Stadt Ronftang, ber Sauptftabt bes Geefreifes, bringen merbe. Diefe Lofung habe ber Gefetesentwurf nicht gebracht, vielmehr muffe ber Stadtrath barin eine fcmere Befahrbung ber Berfehreintereffen ber Stadt erfennen und bie Grogh. Regierung und bie hohen Landftande mit aller Dringlichfeit erfuchen, die Borlage in ber eingebrachten Form nicht gum Befete gu erheben. Der Stadtrath von Konftang gehe mit ber Betition ber Sanbelstammer Ronftang und beren Begrunbung volltommen einig und gebe ber Unficht Musbrud, bag manche ber in feinen meiteren Darlegungen ermahnten Difftanbe bermieben wurden, wenn die Bahnlinien nach bem Borfchlag ber Sandelstammer ausgebaut würden.

Augerbem fei im Damen von etwa 400 Gewerbetreibenben und fonftigen felbständigen Ginwohnern ber Stadt Ronftang eine Gingabe an die Zweite Rammer eingelaufen wegen Fub. rung ber Bobenfeebahn über Meersburg nach Friedrichshafen nebft einer ben fpeziellen Bedurfniffen bes Galemer Thales angepaßten Zweiglinie vom Uhlbinger Safen nach Martborf.

Diefe Gingabe ichliege fich in ihren Musfithrungen ben Bebenten bes Stadtraths und ber Sandelstammer an und hebe befonders hervor, daß die Unnahme des Regierungsvorschlags eine ungeheure Schäbigung ber Gefchaftswelt von Ronftang bebeute, ba beffen Ausführung ben Bertehr von Ronftang ablente; mit ben Bewohnern bes Begirts Ueberlingen beständen in Ronftang vielfache Befchaftsbeziehungen, welche burch die projektirte Bahnführung vielfach abgeschnitten würden.

Gine Betition ber Gemeinde Allmannsborf trete für die Fortfebung ber geplanten Uferbahn von Uhlbingen über Meersburg, Sagnau und Immenftaab, fowie für eine möglichft enge und rafche Berbindung ber beiderfeitigen Geeufer burch ben Dampfbootverfehr ein.

4. Betitionen für Fortfegung der Bahnlinie Mimmenhaufen-Fridingen nach Stodach bezw. Engen.

Rachbem querft von einer Angahl Gemeinden bes Dwingerund bes Salemer-Thales eine gleichlautenbe Erflarung ein= getommen war, daß fie an der altereher angeftrebten Bahnverbindung Stodad - Dwingen - Martborf fefthalten und bie recht balbige Erftellung berfelben wünschen, feien bem Soben Saufe eine Reihe gleichlautenber Betitionen eingereicht worben, in welchen bezüglich ber Fortfetung ber im Befetesentwurf, die Bodenfeebahn betreffend, vorgofebenen Seitenlinien Mimmenbaufen-Fridingen nachfolgenbe Bitte ausgesprochen werbe:

Der Gemeinderath halt bie Fortfepung biefe letten Bahn fiber Dwingen, Stodach, Rengingen nach Engen für bie ben Bertehrsbedürfniffen unferer Gemeinden am meiften entfprechende Bahnverbindung und bittet baber, Sohe Rammer wolle fich fur die Fortfetung ber Bahn von Fridingen nach Stodach und bei ber fpateren Berbindung mit ber Schwarzwaldbahn für die Fortfetung von Stodach über Rengingen nach Engen, biefe von unfern Gemeinden feit Jahrzehnten erftrebte Bahnverbinbung, entscheiben.«

Diefe gebrudte Betition haben unterzeichnet bie Gemeinderathe von Billafingen, Bonnborf, Gigeltingen, Gallmannsweiler, Böggingen, Becheln, Berbmangen, Beuborf, Sinbelwangen, Sohenbobman, Soppetenzell, Mahlfpuren i. Sg., Dahlfpuren i. Thal, Menningen, Megtirch, Muhlingen, Münchhöf, Rengingen, Reffelwangen, Orfingen, Dwingen, Reuthe, Raithaslach, Rorgenwies, Sauldorf, Stodach, Schwatenreuthe, Baffer, Beilborf, Binterfpuren, Bigenhaufen und Bognegg.

gleichlautend gehaltenen Bittidriften bem Bunfche um Fortfepung ber Fridinger Linie über Stodach nach Engen Musbrud: Die aufgezählte Reibe umfaffe faft alle nicht unmittelbar am Gee gelegenen Gemeinden zwifden Martdorf und Engen nebft ben an der Babnlinie Stodad-Deffirch ge= legenen Bemeinden.

Die Rommiffion habe biefe ihr gur Berathung über= gebenen Borlagen und Ginläufe einer eingehenden Brufung unterzogen und war fich hiebei ber großen Tragmeite, die die Entscheidung aber ben Ausbau ber Bodenfeebahn fowohl für jene Landestheile, als auch für das allgemeine Landesintereffe hat, wohl bewußt. Dabei fei fie bemuht gemejen, Die Borund Rachtheile ber verschiedenen Bahnprojette und Borichlage gemiffenhaft abzumagen und einen Beg zu empfehlen, auf welchem ben berechtigten Bunfchen ber bortigen Bevolferung und ben allgemeinen Berfehrsintereffen am zwechbienlichften entsprochen werden fonne. Bur richtigen Beurtheilung ber Sachlage habe bie Rommiffion die Großh. Regierung wieberholt in einer Reihe eingehender Fragen um nabere Mustunft gebeten, die theils in ausführlichen fdriftlichen Meugerungen, theils durch mundliche Erörterungen beim Bufammentritt mit den Großh. Regierungsvertretern ihre Untwort gefunden haben.

Die Sauptfrage liege nach Anficht ber Rommiffion barin, nach welcher Richtung Die Bobenfeegurtelbahn auf bem babifchen Bebiet ausgebaut werben foll. Auch ber Staatsvertrag mit Bürttemberg, der diefe Bahnverbindung bezwede, behalte die Lofung biefer Frage mit Recht unferer Befetgebung allein bor. Die Entscheibung, ob Geelinie, ob Thallinie, werbe für uns allerdings infofern erfchwert, als die Bevolferung ber Land. ichaft über die Bugerichtung, je nach ber Lage ber Ortichaften, in zwei Lager getheilt fei und von ber Bahl ber Linienführung eine Forberung oder Schabigung ihrer wirthichaftlichen Intereffen erwarte.

Die aus ber Regierungsbegrundung jum Gefetesentwurf erfichtlich, feien nach ben Borarbeiten bie beiben Linienführungen in technischer Begiehung giemlich gleichwerthig befunden und habe die Großh. Regierung unter Darlegung der volfswirth= Schaftlichen Berhältniffe ber Thallinie ben Borgug ge= geben und bemgemäß im Befetesentwurf bie Linienführung von Ueberlingen über Darkborf vorgeschlagen. Much die Rommiffion glaubte in ihrer großen Dehrheit diefem Borichlag beitreten gu follen, indem fie den von der Grogh. Regierung in ber Befetesbegrundung ausgesprochenen Anfichten vollftanbig beipflichte. Auch fie fei ber Unficht, daß die neuguerftellende Bahn por allem ben lotalen Bedürfniffen ber Landichaft Rechnung tragen folle, daß die Bebung der wirthichaftlichen Intereffen bes fruchtbaren Galemerthales burch Schaffung eines befferen Abfages feiner Brobutte burch eine Gifenbahn fur jene Begend eine Lebensfrage geworben, und bag bie Bahn beghalb, meil fie meder in ihrer Betriebsfähigfeit, noch in ben Unlagetoften hinter ber Geelinie gurudfieht, andererfeits aber einer größeren Bevolferungszahl, Die jest vom Bertehr völlig abgefcloffen fei, die Wohlthat diefes modernen Berfehrsmittels bringen werbe, burch bas Galemerthal und über Martborf geführt

Die Rommiffion ließ fich von bem Bedanten leiten, daß bie für eine Geelinie in Betracht tommenden Gemeinden in bem Dampfbootvertehr einen theilmeifen Erfat für bie Gifenbahn ichon langft befiten, ber geeignet fei, in fehr erheblichem Grad Die Bertehrsbedurfniffe biefer Orte gu befriedigen und bamit beren wirtschaftliche Intereffen gu forbern. Auch habe bie Groft. Regierung nach ber Gefetesbegrunbung in Musficht gefiellt, ben Dampfbootvertehr nach Erftellung ber Thalbabn nicht einzuschränfen und gur Bermittlung bes lotalen Ber= tehre zwifden ber neuen Bahn und ber Stadt Ronftang befondere Fahrten zwischen Ronftang und Uhlbingen über Deers. burg einzulegen. Die Rommiffion fpreche die Erwartung aus daß biefe Bertehrseinrichtungen ben Ufergemeinden erhalten und, foweit vorgefeben, verbeffert merben.

Bas fobann bie in ben Betitionen zu Bunften ber Geelinie ausgesprochenen Befürchtungen betreffe, daß mit der Durchführung der Bobenfeebahn über Martborf bie Uferorte ben bisherigen Berfehr verlieren murben und einer fcmeren Schabigung entgegenfaben, fo werbe foldes nach Anficht ber Rommiffion bei weitem nicht in bem Dage eintreten, wie bier befürchtet werbe. Bor allem werbe ber Berfonenvertehr, insoweit er fich aus dem Touriftenverfehr ergibt, burch die Thalbahn feine Ginbuge erleiben, ba bie Bafferfahrt auf ben ichonen und porzuglich eingerichteten Dampfbooten auf das reifende Bublifum ihren befonderen Reig allegeit ausube. Der Frembenvertehr ber Stadt Ronftang wird ihr baber vor- wie nachher verbleiben.

Bas fobann den Lotal vertehr anbelange, fo werde burch die Dampfbooteneinrichtung fowie burch ben bon ber Großt. Regierung auf Befragen ber Budgettommiffion in Ausficht geftellten burchgebenden Betrieb auf der Geitenbahn von Fridingen nach Unteruhlbingen Borforge getroffen werden, bag auch hier ber bisherige Bertehr ber Bewohner bes Galemerthales mit der Stadt Konftang möglichfte Forberung erfahren merbe.

Benn aber von Seiten ber Bertretung ber Stadt Ronftanz bie Befürchtung ausgesprochen werbe, bag mit ber Bollenbung ber Bobenfeebahn bie Isolirung ber Stadt vollendet merbe, fo fei dem entgegenzuhalten, daß Ronftang mit feinen vielen Staatsftellen und feinem tuchtigen Sandels- und Gewerbeftanb mohl in ber Lage fei, auch fürberhin für bie Bewohner jenes Landestheiles ein geschäftlicher Centralpunkt gu fein und gu bleiben; überdies fei Ronftang mit feinem babifchen Beimathland icon langft burch Bahn- und Dampfbootvertehr verbunden, auch munben bafelbft zwei Schweizerbahnen ein, bie ber Stadt gewiß auch Bortheile gebracht haben werben

Beachtenswerther erichienen bagegen bie Bebenten, welche bie Stadt Meersburg in ihrer Betition wegen bes gu erwartenben Berluftes bes bisherigen Gefchaftsvertehrs niebergelegt habe, ba bie vorgefchlagene Thallinie in einer folden Entfernung hinter Meersburg burchgiebe, bag zwar die Stadt für fich bavon wenig Bortheile erwarten tonne, bagegen bie amifden ber Stadt und ber neuen Bahnlinie gelegenen Orte tracht tommen, liege, fie theile aber in ihrer großen Debrheit

Die Gemeinderathe von Mach und Engen geben fodann in | ihre Berfehrsbeziehungen nach der bequemen und billigen Gifenbahn bin fuchen werben. Deersburg habe feither mit ben hier in Betracht fommenden Gemeinden einen gefchafts lichen Berfehr und haben biefe Ortscharten bis jest ihren Marttverfehr größtentheils über Meersburg nach bem Gee unterhalten, fo bag eine Berichiebung bes Beichaftsvertehrs Diefer Gemeinden für die Stadt Meersburg immerhin einige Rachtheile bringen tonne.

> Dabei laffe fich nicht verfennen, daß eine berartige Be= nachtheiligung einer fleinen Stadt wie Meersburg, die fich aus eigener Rraft nicht, wie ein größerer Befchaftsplat, fo leicht helfen tonne, ihre Bedenten habe. In ben Rreis ber Erwägungen murde auch noch genommen, daß Meersburg ein hiftorifcher Blat jener Lanbichaft - nach und nach eine Reihe von Staatsftellen, welche ben Beichaftsverfehr gu heben geeignet waren, verloren habe und daß baber eine weitere Beeinträchtigung diefes Blages thunlichft vermieben werben follte, fowie bag eine Bahnverbindung nach Meersburg auch geeignet erscheine, die Buniche ber Stadt Ronftang mehr gu befriedigen, ba ihr baburch die jenfeitige Bahnverbindung nähergerüdt murbe.

> Auf eine gestellte fchriftliche Anfrage ber Budgettommiffion, ob es angangig fei, die Enbftation ber geplanten Safenbahn von Dber- nach Unteruhlbingen gegen bie Stadt Meersburg hinzulegen, habe zwar die Großh. Regierung eine folche Berlegung ber Sajenbahn aus betriebstechnischen Grunden als unthunlich bezeichnet; fie habe aber in bantenswerther Beife bem Untrag ber Kommiffion, es folle nach Fertig= ftellung der im Befetesentwurfe vorgefehenen Linien die Erstellung einer Bahnverbindung zwifden Uhldingen und Meersburg in Angriff genommen werben, ihre Bustimmung

> Der Bemeinderath ber Stadt Meersburg habe infolge bes Befanntwerdens biefes Refolutionsvorfchlags an bas Sohe Saus eine Bufchrift gelangen laffen, mit welcher berfelbe einerfeits bie ingwischen eingelaufene zweite Betition vom 14. Dezember 1897 abandert und andererfeits. mit bem Ausbrud ber Befriedigung und bes Dantes um Unnahme biefer Refolution und um thunlichft gleichzeitige Betriebseröffnung biefer Berbindungsbahn mit ber Thalbahn bittet. Die Rommiffion glaube jeboch auf ber Refolution beharren

> Schlieglich fei aus der Rommiffion heraus an die Grogh. Regierung bie Unfrage geftellt worben, ob es angangig fei, für den Lotalvertehr auf der Dampfbootlinie Ronftang - Meersburg - Uhlbingen - 3mmenftaab eine Ermäßigung ber Berfonen- und Butertarife eintreten ju laffen. Die Großh. Regierung fonnte aber nach ihren Mittheilungen in der Rommiffionsfitung eine folche Erleichterung vorläufig nicht in Musficht ftellen, ba fie an die Bereinbarungen mit ben anderen Dampfbootverwaltungen gebunden fei; fie habe aber zugefagt, biefe Angelegenheit für gelegentliche fpatere Tarifverhandlungen im Muge behalten gu

> Nachbem die Fortsetzung ber Bobenfeebahn als Thallinie innerhalb ber Rommiffion gur Entscheibung gebracht mar, galt es, die im Befegesentwurf von ber Grogh. Regierung vorgefchlagene Linienrichtung fammt ben in ber Befetes. begrundung aufgeführten Barianten fur die Sauptlinie, fowie auch die geplanten Seitenlinien einer naberen Brufung gu untergieben. Sierüber murbe gur Rlarftellung ber Gachlage ber Großh. Regierung eine Angahl von Fragen unterbreitet, die fich theils auf die Linienführung ber Strede Ueber= lingen-Martborf, theils auf bie Fortfegung ber Linie Mimmenhausen-Fridingen nach Stodach, theils auf ben gutunftigen Unichlug ber neuen Bahn an die Schwargwaldbahn gur Bewinnung bes Durchgangsperfehrs bezogen

> haben. Bas die Bahnftrede Ueberlingen - Martdorf anbelange, fo halte bie Großh. Regierung bie Raberlegung ber Linie nach Stefansfelb nicht ausführbar, ba folches eine Ber= langerung ber Bahn um brei Rilometer und eine Berichlech= terung berfelben für ben Durchgangsverfehr verurfachen murbe, mobei ber fur ben allgemeinen Bertehr fich ergebenbe Rachtheil viel höher anguschlagen ware, als ber Bortheil, ber ber Bemeinde Stefansfeld burch bie Raberlegung ber Linie erwachsen würde, und habe fich die Großh. Regierung eben beghalb, weil ber Bogen ber Sauptlinie in nordöftlicher Richtung nicht vergrößert werben fonne, entschloffen, ben Borichlag zu machen, ichon jest eine Seitenbahn bis Fridingen zu bauen.

> Bezüglich ber Frage, ob biefe Linie megen bes Durch = gangsvertehre nicht auf bem fürzeften Weg über Grasbeuren und in diefem Fall die Seitenlinie in's Salemerthal von Unteruhlbingen nach Fridingen geleitet werben fonne, ertlare die Grogh. Regierung, dag ihr dies Projett nicht annehmbar ericheine, ba, abgesehen bavon, bag bie Erbauung von zwei gesonberten Linien von Uhlbingen aus eine mefentliche Erhöhung ber Bautoften gur Folge haben wurbe, bas Brojeft für ben Bertehr bes Galemer Thales bochft nachtheilig mare, indem derfelbe gwifden bem öftlichen Theil (Martborf) und dem weftlichen (Salem) ben großen Umweg über Uhlbingen machen müßte.

> Wegen der Leitung bes Durchgangsverfehrs und wegen eines fpater zu erftellenden Anschluffes ber geplanten Bahnlinie an die babifche Schwarzwalbbahn habe die Brogh. Regierung abgelehnt, icon jest Stellung gu nehmen, ba es fich jest noch nicht überfeben laffe, ob ber Durchgangsverfehr auf der Bobenfeebahn eine fo große Entwidlung nehmen wirb, bag fich die Aufwendung fo großer Roften, wie ein folcher Unichlug fie verurfachen murbe, rechtfertigen laffe; bagegen habe ber Berr Regierungsvertreter in ber Rommiffionsfigung erflart, daß ber jest gur Berathung ftebenbe Gefetesentwurf feiner Durchgangslinie prajudigire.

> Die Rommiffion verfenne bie Schwierigfeit nicht, welche bei ber Projettirung ber langerfebnten Gifenbahnverbindung für diefes Gebiet in bem Umftand, bag bier lotalwirthichaftliche Intereffen und jene bes burchgehenben Berfehres in Be

einen Beg vorgeschlagen habe, ber geeignet fei, bie berechtigten Buniche bes größten Theiles jener Landesgegend in fachgemager Beife gur Erfüllung gu bringen, wofür auch bie eingelaufenen gahlreichen guftimmenben Betitionen am beutlichften fprechen. Es werbe mit Berwirflichung biefer Borichlage ein Gebiet bem allgemeinen Bertehre erichloffen, bas ber Bohlthat ber Gifenbahn lange entbehren mußte und bas burch bie hebung feines Abfatgebietes auch in wirthichaftlicher Begiehung gefraftigt werbe, es werbe befonbers noch in ben vorgeichlagenen Seitenbahnen ber Forderung Diefer Beftrebungen ein mefentlicher Borfchub geleiftet merben.

Die Rommiffion tonne aber weber im Binblid auf bie damit zu erzielenden großen Rachtheile für ben Durchgangs= verfehr einer Berichiebung ber Sauptlinie gegen Stefansfelb bas Bort reben, noch glaube fie bie Umlegung biefer Linie über Grasbeuren befürmorten gu tonnen, ba megen ber baburch bedingten Berlegung bes Musgangspunttes ber Fridinger Seitenlinie nach Uhlbingen für die Bewohner bes öftlichen und weftlichen Galemerthales, und nach bem weitern Musbau biefer Seitenbahn auch fur jene bes Dwingerthales, große Berfehrserichwerungen entstehen wurden, welche eine Schabigung burch Beitverluft und höhere Fahrtoften im Gefolge haben murben. Begen die Musführung bes letten Brojeftes fprechen aber auch noch bie baburch entstehenben größeren Baufoften.

Dagegen halte bie Rommiffion bie geplante Berbinbung ber neuen Bahnlinien mit bem Gee, bei bem in Ausficht genommenen burchgehenden Betrieb auf ber Linie Fridingen -Unteruhlbingen als empfehlenswerth, ba bamit für bie Bewohner bes gangen Bodenfeegebietes eine weitere Berfehrs. erleichterung geschaffen werbe, bie noch burch einen geeigneten Anschluß ber Stadt Meersburg eine weitere Bervollftanbigung erfahren merbe.

Cbenfo erblide bie Rommiffion in bem Borfchlage ber geplanten Seitenbahn von Mimmenhaufen nach Fridingen, momit bas hintere Salemerthal noch beffer erichloffen und bem herrlich gelegenen Luftfurort Beil'genberg Musficht auf namhafte Bebung bes Frembenvertehrs eröffnet werbe, eine wefentliche Forderung ber Landesintereffen, und werbe biefe Linienführung in jenen Gemeinden, welche baburch bem Schienenverfehr nahegerudt werben, große Befriedigung ber-

Letteres treffe aber nach Anficht ber Rommiffion für bie Gemeinden jener Gegend, welche nörblich bes Bobenfees amifchen bem Galemerthal und ber Bahnlinie Stodad -Deffirch gelegen find , nämlich für bie Gemeinden bes Dwinger Ehales, nicht gu. Much fie erwarten ichon lange ben Beitpunft, wo es ihnen vergonnt fein werbe, bem Schienennepe angefchloffen gu merben, um bie Bortheile biefes Berfehrsmittels gur Sebung ihrer wirthichaftlichen Lage ausnüben au tonnen. Berhaltnigmäßig bicht bevolfert und produttions. fahig burch gesegnete Dbftfelber und namhaften Balbbeftanb, entbehre biefe Lanbichaft noch immer ber gunftigeren Abfatgebiete, weghalb für fie fowohl eine Gifenbahnverbindung nach bem Marttplat Stodach und beffen Schienenverbindungen, wie gegen Martborf-Friedrichshafen und nach ben Geeufergemeinben von voltswirthichaftlicher Bebeutung mare.

Much bie Stadt Stodach, welche in dem Unfclug ber Bobenfeebahn an die Linie Rabolfzell-Deffirch bei Stahringen eine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Intereffen ersuhr und fich jur hebung ihrer wirthschaftlichen Lage um eine Schienenverbindung mit der Bobenfeegegend durch bas ihr nahe gelegene Dwinger Thal bis Martborf langft bewerbe, fonne in ber vorliegenden Gefetesvorlage teine genugende Befriedigung ihrer

Bieberholt feien biefe Bemeinben um Bemahrung einer Bahnverbindung bei ben hoben Landständen vorftellig geworben; ihnen fei erftmals wieber burch ben jetigen Borfchlag einer Seitenbahn von ber projettirten Bobenfeegurtelbahn über Galem bis Fridingen die Erfüllung ihres Bunfches naher gerudt worben. Es war bie Kommiffion in ihrer großen Dehrheit ber Anficht, daß bie Befriedigung biefes Bunfches bei ber jetigen Borlage jum Mustrag gebracht werben follte, ba ber: felbe auf Berechtigung Anfpruch erheben tonne.

Die Großh. Regierung habe zwar ursprünglich es abgelehnt, foon in bem jetigen Stadium ber Angelegenheit eine Bufage über ben Beiterbau ber Geitenlinie von Fridingen über Dwingen nach Stodach zu machen; biefelbe habe aber fchlieglich in wohlwollender Beife unter Berudfichtigung ber von ber Rommiffion geltend gemachten Grunde, welche noch burch bie eingelaufenen gahlreichen Betitionen jener Gemeinben unterftust murben, ju bem Antrag ber Rommiffion ihre Buftimmung ertheilt, womit auch biefer Lanbichaft bie Erfüllung ihrer Gifenbahnwünsche in bestimmte Aussicht gestellt fei.

Die Abficht ber Großh. Regierung, Die projeftirten Bahn= linien norm alfpurig angulegen, und zwar bie im Bejeges= entwurf als Sauptlinie bezeichnete Strede Ueberlingen-Bandes. grenge, fowie bie Bafenbahn nach ben Rormen für bie Saupteisenbahnen, und die Geitenlinie nach Fridingen nach ben Bestimmungen für bie Rebenbahnen, entfpreche angefichts ber in ber Rommiffionsfigung abgegebenen Erffarung ber Großh. Regierung, daß die jest projettirten Bahnanlagen für bie Berhaltniffe ber fpateren Unschluffe nicht prajudigiren, ben jest gegebenen Umftanben. Much fei in biefer Begiehung noch bie auf Befragen ber Rommiffion von ber Großh. Regierung gegebene Auskunft hervorzuheben, bag fur ben Fall fpater bas Beburfniß auftreten follte, bie Geitenbahn als Bollbahn gu betreiben, bie bagu erforberlichen Ginrichtungen und Ergangungsarbeiten ohne erhebliche Roften febr leicht nachgeholt werben fonnten, bag alfo burch bie jest beabfichtigte Berftellung ber Strede Dimmenhaufen-Fridingen als Rebenbahn ber Frage eines fünftigen Anschluffes an bie Gdmargmaldbahn nicht vorgegeriffen werbe.

Bas bie von einer großen Angabl Betitionen angeregte Anfoluglinie Stodad - Engen betreffe, fo fei bie Rommiffion ber Anficht, bag bie Frage eines bireften Unichluffes ber Bobenfeebahn an bie Schwarzwalbbahn, welcher bie Rommiffion an und fur fich burchaus fympathifch gegen-

bie Anficht, bag bie Großh. Regierung mit biefen Borlagen | überftebe, insbesondere in Bezug auf bie Richtung im jetigen | Stadium ber Sache als eine offene behandelt werben foll,

Die Rommiffion fei mit ber Art bes Gelanbeer. merbes, ber ben vereinigten Gemeinden überlaffen bleibe, einverftanden, nur empfehle fie, bag biefen Bemeinden, welchen mit biefem Borichlag eine fcmere Aufgabe erwachfe, von Geiten ber Großh. Regierung burch Beigabe von Gachverftanbigen für ben Bollgug ber Befchafte, burch Beforgung ber geometrifden Arbeiten und burch Befreiung von allen Staats: laften ber nothige Borichub geleiftet werbe.

Dit bem Borichlage ber Großh. Regierung wegen bes Bei: jugs biefer Gemeinden gu ben Roften bes Belandeerwerbs fei bie Rommiffion vollftanbig einverftanden, ba bies ben Grund. faten entspreche, die feit langerer Beit bei uns fur die Unlage neuer Bahnen gelten. Auch ftimme fie mit ben von ber Großt. Regierung auf Befragen ber Kommiffion bar-gelegten Gefichtspunften für bie Bertheilung biefer Roften unter bie Gemeinden überein und bege bie guversichtliche Erwartung, bag bei bem Ausmage ber Laften auf bie finangiellen Berhaltniffe ber einzelnen Bemeinden gebührende Rud: ficht genommen wirb, ba es fich vollswirthichaftlich nicht empfehle, die Gemeinden burch Buweisung folder großen Laften für bie Gifenbahn berart gu ichmachen, bag fie für ihre anderen Aufgaben nicht mehr leiftungsfähig find.

Schlieglich fei noch zu ermahnen, bag die Bestimmungen bes Staatsvertrags ju feinerlei Erörterungen befonberen Anlag gegeben haben; bie Rommiffion fei mit bemfelben einverftanden. Rur die im Urtitel 2 auf feche Jahre feftgefeste Frift für bie Musführung ber Berbindungsbahn habe in ber Kommiffion Anlag geboten, an bie Großh. Regierung eine Unfrage gu ftellen, und habe biefelbe ermibert, bag beabfichtigt fei und begrundete hoffnung beftebe, die Bahn von Ueberlingen bis an bie Landesgrenze im Lau'e ber nachften vier Jahre gur Bollendung ju bringen, und habe auch bie württembergifche Regierung die Abficht, ihre Strede in gleicher Beit fertig zu ftellen, was ber Kommiffion insbesondere auch wegen ber thunlichft balbigen Musführung ber vorgeschlagenen Unichluglinien erwünscht ericheine.

Benn einzelne Betitionen ber Befürchtung Musbrud gegeben haben, daß ber im Staatsvertrag jugefagte Unichlug einer Bahnverbindung Martborf-Ravensburg für unfere Landes= intereffen nachtheilig werben tonnte, fo tonne bie Rommiffion biefe Unficht nicht theilen. Gie febe im allgemeinen in jeber Bermehrung und Berbefferung ber Bertehrsmege auch eine Bebung ber Berfehrsbeziehungen nach beiben Geiten und burch biefelben eine Forberung ber Befammtintereffen, und fei ber Unficht, daß in der Regel mit jeder Bahnanlage mehr ober weniger große Berfehrsverichiebungen Sand in Sand geben, und bag folche bei ber Anftrebung von Gifenbahnverbindungen mit in Rauf genommen werben muffen.

Die Rommiffion glaube in ihrer großen Dehrheit, in ber Benehmigung ber beiben Regierungsvorlagen unter gleichzeis tiger Annahme ber vorgeschlagenen Refolution eine befriedigenbe Löfung ber Bobenfeebahnfrage gefunden gu haben, und ftelle bementfprechend ben Antrag:

Das Sohe Saus wolle 1. bem Befegentwurf, die Fortfepung ber Bobenfeebahn pon Ueberlingen an die babifch=württembergifche Landes.

grenze betreffenb, 2. bem Staatsvertrag zwifden Baben und Bürttemberg vom 11. Rovember 1897, die Berftellung einer Gifenbahnverbindung von Ueberlingen nach Friedrichshafen betreffend,

3. ber nachfolgenden Refolution : »Rach Fertigstellung ber im Gefetesentwurf porgefehenen Linien foll bie alsbalbige Fortfetung ber Bahnverbindung von Fridingen über Dwingen nach Stodach, fowie die Erftellung einer Bahnverbindung amifchen Uhlbingen und Meersburg in Angriff genommen merben«

feine Buftimmung ertheilen;

4. Die vorliegenden Denffdriften und Betitionen burch obige Befchluffe für erledigt erffaren.

Abg. Sug: Als Bertreter des Begirts Ueberlingen erachte er es vor allem für feine Bflicht, ber Großh. Regierung für bie Borlage bes Gefetesentwurfs über Fortfetung ber Gifen: bahn von leberlingen burch bas Galemer Thal an die babifch= württembergifche Brenge feinen marmften Dant auszusprechen, ebenjo bante er ben Mitgliebern ber Budgettommiffion für ihre freundliche Unterftugung ber Regierungsvorlage, insbefonbere bem Berin Berichterftatter, Abg. Bfefferle, für feinen vorzüglichen, flaren, ben Wegenftand nach allen Geiten beleuchtenden Bericht. Dantend mochte er auch des Gifenbahnfomites für Erftellung ber Thallinie Ermahnung thun und namentlich bes Mannes gebenten, ber fich ben Bau ber Thallinie gu feiner Lebensaufgabe gemacht und feine reichen Renntniffe und Erfahrungen in ben Dienft biefes Unternehmens geftellt habe. Er meine ben verftorbenen Domanenrath Leib= lein in Galem, der leiber bie Früchte feines gemeinnutigen Birtens zu feben nicht mehr in ber Lage gemefen fei. Geit Jahrzehnten fchwebe ber Streit um die Thal= ober Gee= linie. Dem Streit liege offenbar ber Bebante gu Grunde, bag bie gleichzeitige Berftellung beiber Linien nach ben gegebenen Berhaltniffen nicht möglich fei , daß bie Dichtigkeit ber Bevolferung und die Entwidlung ber Induftrie nicht fo beschaffen fei, daß die gleichzeitige Berftellung ber beiben Linien fich lohne. In Burbigung beffen habe Großh. Regierung auf Grund eingehender Untersuchung beiber Linien fich für die Thallinie entschieben. Bon betriebstechnifdem Stanb. puntt feien beide Linien, die Thallinie und die Geelinie, nahezu gleichwerthig, bie Geelinie fei gwar, von Ueberlingen nach Friedrichshafen gemeffen , um 1,7 km fürger , als bie von ber Regierung vorgeschlagene Thallinie, allein biefer Unterfchied fei fo geringfügig, daß er bei ber Enticheidung über bie beiben Linien nicht in Betracht tomme. Auch ber Unterfchied ber Bautoften fei nicht erheblich; bie Bautoften für bie Geelinie betragen rund 7 Dillionen und für bie Thallinie nur 61/2 Millionen. Wenn nach biefen Gefichtspuntten die beiben

ichlaggebend in bie Bagicale. Für bie Beurtheilung ber vollswirthichaftlichen Bebeutung einer Bahn feien offenbar brei Befichtspunfte maggebend, nämlich: 1. Die Bevolferung, 2. ber Umfang ber Gemartung (Anbauflache) und 3. bas Steuertapital. Die an ber Thallinie betheiligten Gemeinben haben nun eine Einwohnerzahl von 19 500 (mobei Ueberlingen eingefchloffen ift), eine Gemartungeflache von 28 000 ha und ein Steuertapital von 48 Millionen Mart, mabrend bie an ber Seelinie intereffirten Gemeinden nur eine Bevolferung von 4 600, eine Bemartungefläche von 3 168 ha und ein Steuer= tapital von 8 Millionen Mart aufweisen. Die Thallinie übertreffe baber bezüglich ber Bevölferung bie Geelinie um bas Bierfache, bezüglich ber Bemartungsfläche um bas Achtfache und bezüglich bes Steuerfapitals um bas Gechsfache. Das Galemer Thal zeichne fich überdies burch große Fruchtbarfeit und lanbichaftliche Schonbeit aus; alle biefe Momente begründen ben Borgug ber Thallinie vor ber Geelinie; bagu tomme, bag bie an ber Geelinie gelegenen Orte, nämlich Meersburg, Sagnau und Immenftaad fich ber Dampfbootverbindung erfreuen, welche den lotalen Bertehrsbedurfniffen genügend Rechnung trage. In Meersburg lanben taglich 21 Dampfboote, in Sagnau und Immenftaad je neun Dampfichiffe, wodurch bie Bertehrsbedürfniffe hinreichend befriedigt werben. Ueber bie ju erwartende Rentabilitat ber pon ber Regierung vorgeschlagenen Thallinie feien feine genugenben Unhaltspuntte vorhanden; die Linie Stahringen-Heberlingen habe feit ihrem Beftand ein Reinerträgniß nicht abgeworfen, fie habe vielmehr im Jahre 1896 einen Bufchug von 21000 DR. erfordert. Es ftebe jedoch gu er= marten, bag wenn die Bobenfeebahn von Ueberlingen aus bis Bregeng vollständig ausgebaut fei, eine, wenn auch bescheibene Rente ergielt werbe. Sollte aber auch in ben erften Jahren ein Reinertrag nicht erzielbar fein, fo murben boch bie volfswirthichaftlichen Bortheile, Die bem Galemer Thal burch Forberung des Abfages feiner Brodufte ermachfen, einen Ausgleich bieten für bie mangelnde ober ungenügenbe Rente ber Thatlinie. Begen bie von ber Broft. Regierung vorgefchlagene Thallinie feien nun Ginwendungen gemacht und Beanftandungen erhoben worden von Galem, Meersburg und Ronftang. Der Gemeinderath von Salem habe fich barüber beschwert, bag bie Sauptbahn nicht über Stefansfelb geführt werbe; Stefansfeld bilbe nämlich ben Anotenpuntt von fechs Stragen, bie Strafen von Beiligenberg, aus dem Deggenhaufer Thal, von Martborf, von Meersburg, von Ueberlingen, von Stodach treffen in Stefansfeld gufammen. Der Bedante, daß wenn einmal eine Bahn durch bas Galemer Thal gebaut werbe, biefelbe über Stefansfelb geführt werben foll, fei baber in Fleifch und Blut ber Bevölferung bafelbft übergegangen. Der Gemeinderath von Galem habe beshalb an ihn bas Anfuchen geftellt, babin gu wirten, bag die Sauptlinie in ber Richtung über Stefansfeld geführt werbe; er habe jedoch ben Bemeinderath barauf aufmertfam gemacht, bag bie Grogh. Regierung Die Ginbeziehung von Stefansfeld in Die Sauptlinie mit Rudficht auf die technischen Schwierigfeiten und die Berfchlechterung ber Sauptlinie für ben Durchgangsvertehr entichieben abgelehnt habe. Um die von ber hauptlinie ausgeschloffenen Gemeinden bes Galemer Thales ju entschädigen, habe Brogh. Regierung die Seitenlinie von Mimmenhaufen nach Fridingen in ihrem Gefetesentwurf vorgefehen, und bamit einen Att bes Entgegentommens vollzogen, ber nach feiner Renntnig in ber babifchen Gifenbahngeschichte einzig baftebe. Stabte wie Lahr und Ettenheim feien f. Bt. bei Unlage ber Sauptbahn von Mannheim nach Bafel unberüdfichtigt geblieben und nur ihrer Energie und Opferwilligfeit fei es ju banten, daß fie in fpateren Jahren eine Gifenbahnverbindung mit der Sauptbahn erhielten. 3m vorliegenden Falle aber fei bie Regierung ent= fchloffen, die Bunde, die einzelnen Thalgemeinden durch Musfolug von der Richtung ber Sauptbahn geichlagen werbe, fofort zu beilen, indem fie ihnen als Mequivalent eine Getten bahn zufichere. Der Gemeinderath von Galem habe fich burch biefe Borftellungen beruhigen laffen und von weiteren, eine Menderung ber Richtung ber Sauptbahu bezwedenben Schritten abgesehen. Die Stadt Meersburg habe eine Deputation hierber entfandt und Betitionen an die Zweite Rammer eingereicht, um eine Mobifitation ber Regierungsvorlage herbeizuführen. Sie behaupte, daß burch die von ber Regierung vorgeschlagene Thallinie ihre wirthichaftlichen Eriftenzbedingungen auf's fcmerfte gefährbet, ja ihr wirthichaftlicher Ruin gu befürchten fei. In diefem Ginne habe fich bie Deputation ihm gegenüber ausgesprochen. Er habe jeboch biefe Behauptung für eine allgu peffimiftifche erflart. Wenn man nämlich frage, worin die wirthichaftlichen Eriftenzbedingungen ber Stadt= gemeinde Meersburg beruhen, fo fei es in erfter Reihe bie fruchtbare, großentheils jum Rebbau geeignete Gemartung. Diefer Fattor ber wirthichaftlichen Erifteng von Deersburg fei aber von ber Gifenbahn in feiner Birtung völlig unabhängig. In zweiter Reihe hange die wirthichaftliche Erifteng Meersburgs ab von ben öffentlichen Anftalten (Schullehrerfeminar, Taubftummenanftalt) und ben Staatsftellen, insbesondere ber Domanenverwaltung, die in Meersburg ihren Git habe. Much Diefe Anftalten und Stellen, welche ohne Zweifel ben Befchaftsleuten und Arbeitern in Deersburg mannigfachen Berbienft verschaffen, werben burch die Gifenbahn nicht beeinflugt; auch wenn bie Thallinie gebaut werbe, werbe feinerlei Anlag geboten fein, biefe Unftalten und Staatsftellen an einen andern Ort ju verlegen. Als wirthichaftliche Eriftenzbedingung fei in britter Reibe zu bezeichnen bas in Meersburg befindliche größere Fabritanmefen, für welches gwar eine Gifenbahn munichenswerth, aber nicht unbedingt nothwendig fei. In vierter Reihe feien hervorzuheben bas Rleingewerbe, die Birthichaften und Rauflaben, die möglicherweise burch ben Ban ber Thallinie manche Runbichaft aus bem Galemer Thal verlieren, allein bie Ginbuge werbe boch nicht fo erheblich fein, bag es gerechtfertigt mare, ftatt der Thallinie die Geelinie gu bauen. Die Budgettommiffion fei übrigens ben Bunfchen ber Stadtgemeinbe Meersburg in freundlicher Beife entgegengetommen und habe eine Refolution in bem Ginne gefaßt, bag nach Fertigstellung Linien nahezu gleichwerthig feien, fo fallen bagegen für bie ber Thallinie eine Zweigbahn von Uhlbingen nach Meersburg

Thallinie bie vollswirthichaftlichen Erwägungen aus-

Lebeutung, als die Grogh. Regierung eine mohlwollende Stellung au ber Refolution einnehme und beren Berudfichtigung gugegefagt habe. Die icharffte Befamp'ung ber Regierungsvorlage, ber frurmifchfte Angriff fei von Konftang ausgegangen. Die Sanbelstammer, ber Stabtrath und 400 Beidaftsleute von Ronfians haben fich in Dentidriften und Betitionen gegen bie Regierungsvoriage ausgefprochen. Bie ein rother Faden giebe fich burch all' biefe Schriftftude bie Behauptung, bag ber Bertehr mit bem Galemer Thal gewaltfam von Ronftang losgetrennt und Friedrichshafen jugeführt, bag, wie man fich braftifch ausbrudte, ber hafe in die Ruche ber pfiffigen Schwaben gejagt werbe. Auffallend fei, bag bie Befürchtungen ber Stabt Ronftang por Schabigungen, welche ihr burch ben Bau ber Thallinie broben, erft in ben letten Monaten gutage getreten feien. Er (Redner) fei fcon feit bem Jahre 1891/92 als überzeugter Freund ber Thallinie aufgetreten und niemals hab: er in biefen feinen Beftrebungen einen Biberforuch ber Bewohnerschaft von Ronftang erfahren. Erft in ben letten Monaten fei bie Thallinie von Ronftang aus auf bas Rachbrudlichfte befampft worden. Er bermoge jeboch Schabigungen aus bem Bau ber Thallinie fur Ronftang nicht abguleiten. Die Bugehörigfeit ber Bewohner bes Galemer Thals gu Baben einerfeits und ber Umftand, bag Ronftang ber Gip vieler öffentlichen Anftalten und Stellen, wie 3. B. bes Landgerichts, bes Shmnafiums, ber Realfchule, der Dberpofidireftion ac. und ber Barnifonsort eines Regiments fei, welches fich aus ben mili= tarpflichtigen jungen Mannern bes Geefreifes refrutire, peranlaffe viele Bewohner bes Galemer Thales, Ronftang gu befuchen. Bei biefen Befuchen werten ohne Zweifel auch Gintaufe von Baaren beforgt und fonftige Gefchäfte abgefchloffen, benn Ronftanz habe in ben letten 20 Jahren in Sandel und Induftrie bedeutfame Fortidritte gemacht und auch feine öfonomifden Berhältniffe haben fich bant feiner intilligenten und rubrigen Stadtverwaltung gehoben, was die gefchäftliche Entwidlung guntig influire; die Befürchtung, daß durch die Thallinie die Stadt Ronftang ein Absatgebiet verliere, fonne er nicht theilen. Benn ber Stadtrath in Ronftang barout hinweife, bag ber Trajeftvertehr zwischen Bregenz und Konftang eingestellt werben fonne. fo fei die Betonung diefer Gefahr boch nicht ein Argument bas ausschließlich gegen bie Thallinie fpreche, fonbern fie beftebe auch in bem Fall, wenn die Geelinie gebaut merbe. An' die Ginwendungen und Beanftanbungen, welche gegen bie Regierungsvorlage geltend gemacht werben, fonnen bas Bewicht ber Grunde, welche fur biefelbe fprechen, nicht aufwiegen und fei bie bon ber Regierung beantragte Linie allen anderen vorzugiehen. Schlieflich möchte er noch jum Roftenpuntt beguglich bes Belanbeerwerbs ein Bort fprechen. Der Artitel 3 bes Gefetentwurfs ftelle den Grundfat auf, bag die betheiligten Gemeinden bas Gelande unentgeltlich gu fiellen haben. fei fein Freund biefes Bringips, benn es involvire eine gewiffe Barte und Unbilligfeit gegenüber jenen Gemeinden, welche vor bem Jahre 1880 in bas Gifenbahnnet aufgenommen wurden. Bor biefem Beitpuntt habe namlich ber Staat nicht blog die Bautoften, fondern auch die Roften bes Belanbeerwerbs aus eigenen Mitteln bezahlt. Die Unmenbung bes neueren Bringips fei fur bie betheiligten Gemeinben um fo empfindlicher, als fie ohnehin ichon baburch benach= theiligt gewesen feien, bag fie Jahrzehnte hindurch von ber Bohlthat bes Gifenbahnverfehrs ausgeschloffen blieben. Er wolle jeboch bas anfgeftellte Bringip, wenn er fich auch nicht mit bemfelben befreunden fonne, nicht befampfen, fonbern freue fich barüber, bag bie Regierung eine Milberung bes Bringipes in Borfchlag gebracht und eine Gubvention bes Staates für ben Fall vorgefehen habe, daß die Roften für ben Belandeerwerb die Leiftungsfähigfeit ber Gemeinden überfteigen, Schlieflich empfehle er bie Regierungsvorlage, fammt ben Refolutionen aufs warmfte Sohem Saufe gur Annahme. Das von ber Regierung vorgeschlagene Bahnprojett tomme Bevolferung zu Gute; es erichliege ein fruchtbares Thal bem Gifenbahnvertehr und fchaffe ein Binbeglied im internationalen Bertehr mit Burttemberg, Banern und Defterreich; burch Genehmigung ber Borlage werbe fich bie Rammer ben Dant vieler Bergen im Galemer Thal fichern.

Abg. Straub: Er mochte feinen innigften Dant ausfprechen für die mobimollende Behandlung bes Befegesentwurfes, fowie auch für ben vortrefflichen Bericht, ber mit Cachlichfeit und Befchid bie fcmierige Materie behandle. Rur bie Befürchtung, bag bie Intereffen feines Bablbegirtes bauernb geschädigt fein wurden, habe ihn in feinen Bemuhungen nicht ermuben laffen. Er fei immer wieder fur Stodach eingetreten, weil er immer wieber bie Soffnung ichopfen tonnte, baf bas Saus feinen Beftrebungen biefelbe mohlwollende Aufnahme gu theil werben laffen wurbe, welche fein Gifenbahnanliegen ftets im Saufe gefunden habe. Er erinnere baran, bag bereits im Jahre 1892 und bann weiter 1894 bas Dohe Saus feine Buftimmung gu einer Berbindungsbahn gwiften Galem und Stodach nach Fertigftellung ber Bobenfeebahn in Ausficht geftellt habe. Der Umftand, bag er eine mohlbegrundete Sache vertrete, habe ihn wieber mit neuer hoffnung feinem Blane naher treten laffen. Er ftebe volltommen auf bem Boben bes Befegesentwurfes, jeber Renner ber Berhaltniffe muffe fagen, daß ber Gefetesentwurf bas Richtige getroffen habe, inbem er für bie Thallinie entfchieben habe. Stodach mare bon jeher für biefe Linie gemefen. Die für die Thallinie fprechenben Grunde feien ja eingehend bargelegt. Er wolle nur turg bemerten, daß bie Thalgemeinden eben bisher von jebem Bertehr abgefchloffen gewesen feien, mahrend bie Geegemeinden immerhin werthvollen Sanbelsverfehr haben. Bas in ber Regierungsbegrundung über die Galemer Begend gefagt fei, treffe vollftanbig auch auf bie gwifden Galem und Stodach gelegene Begend, bas Dwinger und Billafinger Thal gu. Auf ber einen Geite üppige Fruchtbarteit, auf ber anderen völlige Abgefchloffenheit von jedem Bertebr. Letterer fei aber heute, infonderheit bei ber Landwirthichaft hochwichtig und preisbestimmenb. Much ber Balbreichthum tomme in Betracht; berfelbe betrage 1500 ha und bie gufunftige Babn wurde allein für ben Tag zwei Bagenladungen Golg zu be- bie Bobenfeegurtelbahn leiber nicht biejenige Richtung genoms beschränft, bag Abhilfe geschaffen werden muffe. Durch den

erbaut werbe. Diefes Entgegensommen habe um fo großere | fordern haben. Es haben benn auch bementsprechend immer | men habe, welche man in Ronftang immer noch als die analle . Gemeinden bes Ueberlinger Thales gleichzeitig mit benen bes Galemerthales eine Berbinbung nach Stodach angeftrebt. nicht nur bie 33 von ber Budgertommiffion aufgeführten Bemeinden, und biefes Beftreben nach Befanntwerben bes Befetesentwurfes burch Betitionen fundgegeben. Bas Stodach felbft betreffe, fo ftehe bie Gache nicht etwa fo, bag Ueber= lingen burch feinen Sandel und fein Bewerbe Stodach gegen= über mehr bieten murbe, beibe ftanben in ber Begiehung auf gleicher Sobe, wenn nicht Stodach ber überlegene Theil mare. Er erinnere an bas Stodacher Gifen., Manufafturund Rleingewerbe, an fein Sandwert, welches wiederholt auf Musftellungen vertreten gemefen fei. Much die Gifengieferei fei fcon in hoher Bluthe. Die Befchaftswelt empfande ben jegigen Buftand als eine Ginbuge und fei die Stimmung ber Bevolterung nur erflarlich. Er fei beshalb ber Grogh. Regierung bantbar, bag fie ber gefagten Refolution augeftimmt und bie Linie nach Stodach in Musficht geftellt habe. Er richte biefen Dant gang befonders an bie Abreffe bes herrn Gifenbahnminifters, ber mit großem Boblwollen anerfannt habe, bag auch Stodach feinen Blas an ber Sonne haben folle, Die jest über bem nörblichen Bobenfee aufgeht. Er bitte um möglichfte Beschleunigung des Baues ber Bobenfeebahn, bamit nad vier Sahren auch bie Fortfetung burche Dwinger Thal nach Stodacherfolgen tonne. Die Bebenten, Die die Regierung gegen bie Stodacher Linie batte, icheinen ibm nicht in bem Dage gerechtfertigt, dag man ju einer Ablebnung botte tommen fonnen. Es fei ja richtig, bag bie gegenwärtig für Gifenbahnbauten vorgefebene Gumme von 29 Millionen einen gemiffen Schreden einjagen fonne, allein man bedente, daß 1896 bie Gifenbahnen 4,38 Brog. Rente abwarfen und bag gegenwärtig fich 6,2 Brog. Rente berechnen laffen. Es fonnen eben Landwirthichaft und Gewerbe teine wirffamere Unterftubung finden als burch Erftellung ber nothwendigen Bahnen. Er möchte es als einen Att ausgleichender Berechtigfeit nennen, wenn man ber Rejolution guftimme, beren Unnahme er bem Saufe recht bringend ans Berg lege. Bezüglich ber Betition Meersburg ftebe er auf bem Boben ber Rommiffion. Ronftang werbe burch die Thallinie jo gut wie gar feine Ginbuffe erleiben. Es werbe Ronftang mehr gu Gute fommen, wenn bie wirthichaftlichen Intereffen ber Geefreife im gangen gehoben werben, als wenn ber eine ober andere Courift feine Schritte nicht nach Ronftang lente. Geine Borguge beftanben in feiner Gigenfchaft als Rreishauptftabt, als Garnifonftabt, in feiner unvergleichlichen Lage. Bas für Konftang von größter Bebeutung fei und worauf man gu feiner Bermunberung noch nicht gefommen fei, bas fei bie Errichtung einer Bahnlinie von Konftang nach Rheinfelben. Er möchte nur munichen, daß es einer richtigen Difchung von Strohmeger's ichem Unternehmungsgeift und Weber'icher Borficht gelingen moge, bie Berbinbung Ronftang-Rheinfelben ju erlangen. Der Thurgau fei gang außerorbentlich für Ronftang einge-nommen, im gangen Thurgau werbe von Ronftang nur als ber Stadt Kar' Egozy'v gesprochen. Er fonne es nur befürworten, wenn man eine birette Bahnverbindung von Ronftang nach Burich auftrebe. Bas bie Schwarzwaldbahn betreffe, fo tonne er auch feinerfeits diefer Berbindung nur von gangem Bergen bas Bort reben. Die Borte ber Regierungsvorlage, bag bei Bahnanlagen ein Sauptgewicht auf die vollswirthschaftliche Geite gu legen fei, mochte Redner als agolbene Borte« bezeichnen. Er hoffe nur, bag biefe golbenen Borte auch golbene Früchte tragen mögen, und wenn auch bie Ertragniffe ber Bahn gunachft nur befcheiben fein murben, fo fei er boch überzeugt, bag bie Bahn folieflich auch eine golbene Rente abwerfen murbe.

Mbg Diller: Er ichliege fich ben Borrebnern in allen Theilen an und gebe gerne feine Buftimmung gur Regierungs. porlage und ju ben Befchluffen ber Rommiffion. Domobl ber Befetesentwurf feinem Bunfche, daß bie Babnlinie pon Stodach nach Engen fortgefest werde, nicht mit Sicherheit entspreche, fo hoffe er boch, daß burch bie Linie Fridingen-Stodach die erfte Etappe biergu gefchaffen werbe. Gei bie Bahn bis Stodach erftellt, fo werbe fich bort ber Berfehr nicht nur aus dem Galemerthal, fonbern auch vom Bfullenborfer Begirt gufammengiehen und es werde bann die Entwidelung des Berfegre von felbft auf die Berftellung einer Berbindungslinie mit Engen hindrangen. Die Entfernung Stodachs von ber Bahnlinie Gingen-Radolfzell betrage 43 km, mahrend Engen von Stodach nur 18 km entfernt fei. Der Unterschied betrage alfo 25 km. Diefe Thatfache allein icon begrunde die Fortfepung ber Linie von Stodach nach Engen. Außerdem verdiene aber auch ber Lotalverfebr ber bebeutenden Orte Mach, Gigeltingen, Bolfertshaufen, mo bie großen Baffertrafte ber Mach burch blubende Fabriten und Dahlen nutbar gemacht feien, volle Berudfichtigung ; auch die großen Ortichaften Steiflingen, Langenftein und Orfingen murben bem Bahnverfehr naher gerudt fein. Die Terrainverhaltniffe für eine Bahn Stodach-Singen feien fehr gunftig. Er hoffe, bag biefe Thatfachen von ber Großb. Regierung gewürdigt werben, und in diefem Ginne ftimme er für ben Rommiffionsantrag.

Die Abgg. Beneben, Beimburger, Bleg und Fifder I beantragen in Biffer 3 bes Kommiffionsantrags bas Bort sowie« burch bie Borte sgleichzeitig mit benfelben«

gu erfeten.

Mbg. Beneben: Bu feinem lebhaften Bedauern fei er nicht in der Lage, wie die verschiedenen Berren Borredner, Gefühlen bes Dantes Ausbrud zu geben. Fur bie von ihm vertretene Stadt Ronftang fei bie Frage eine viel ernftere, indem fich hier jest eine Befahr, ber man ichon lange entgegen gefeben, gu einer wirklichen Thatfache verbichtet habe. Es fei ja begreiflich, bag man in Ronftang von jeher bem Bahnprojett mit einer gemiffen Beforgniß gegenübergeftanben hat. Es liege ja auf ber Sand, daß jebe Bahn, die von Ueberlingen nach Friedrichshafen gehe, einen großen Theil bes Berfehrs über bas nordliche Ufer an Ronftang vorbei führe. Bon jeher habe man nicht vermocht, fich ju biefer Bahnfrage freundlich ju ftellen, und beute feien bie Beforgniffe um fo ftarter, als

nehmbarfte angesehen habe - mit einem Borte, bag man nun enbgiltig ftatt ber Geelinie bie Thallinie gemablt habe. 218 Bertreter ber Stadt Ronftang muffe er mit aller Entichieben= beit beren Standpuntt vertreten. Die großen Borguge ber Geelinie vor ber Thallinie fprangen ja ins Muge. Für ben Touristenverfehr, ber mit Gewalt auf Die Geelinie hinweife, fei diefe die furgere, an lanbichaftlichen Schonheiten reichere. Bei allen lanbichaftlichen Reigen bes Galemer Thales fe: boch bie Schönheit bes Bobenfees einzig in ihrer Art, eine Fahrt an feinen Ufern fei ein fonft in Deutschland vielleicht nicht fo leicht wiederzufindender Genug. Auf manchen aus Dorbbeutichland fommenden Bergnügungsreifenden werbe es baber einen eigenthumlichen Ginbrud machen, bag man ber Thallinie ben Borgug gegeben habe. Aber auch Ermagungen in voltswirthichaftlicher Sinficht fprachen feines Erachtens für Die Geelinie. Er glaube, daß man bie Intereffen ber Gemeinben am Gee felber bort gu gering angeschlagen habe. Die Meersburger feien eben auf ben Bertehr angewiefen, burch die Thallinie ber Bahn fei ihnen ber Bertehr mehr ober meniger abgeschnitten. Die Induftrie fei in fietem Aufftreben begriffen. Gin großes Baumaterialiengefchaft exportire im Jahre ungefahr 2000 Bagen à 10000 kg, von ber außerorbentlich intensiven Beinaussuhr gang abgesehen. Die Interessen ber Gecorte feien alfo burchaus nicht zu unterfchapen. Leider haben Regierung und Rommiffion diefe Unficht nicht theilen fonnen. Dan habe die große Bahl ber an ber Thallinie intereffirten Bevolferung ber angeblich fleinen ber Geeorte gegenübergeftellt. Die Differeng, an fich ichon nicht groß, verschwinde aber gang, wenn man an die Stadt Ronftang bente. Er glaube ingbefond re, bag bie Gefahr, ber Bertehr fonnte einerfeits nach Ravensburg, andererfeits nach Friedrichshafen gedrangt werden, nicht fo leicht genommen werben burfe. Much bier gelte eben bas Bort, bag Ginem bas Semb nater fei, wie der Rod. Die Bürttemberger feien febr praftifche leute und er habe bie Befürchtung, bag, wenn Martborf eine Bahn nach Ravens. burg befame, ein großer Theil des Berfehre aus dem Galemer Thal nach Ravensburg hingebrangt wurde, einer Stadt mit lebhaftem Bertehr und fehr unternehmungsluftigen Ginwohnern. Auf ber anderen Geite tonnte ber Bertehr nach Friedrichstafen gravitiren und auch bas muffe ichlieglich ju einer Begunftis gung ber württembergifchen Dampfichiffahrt führen. Diefe gegen ben Staatsvertrag geltend gemachten Beforgniffe feien alfo burchaus nicht zu unterschätzen. Wenn man nun die Uferorte und Ronftang auf bie Dampfichifffahrt hinweise und biefe als genügendes Gegengewicht bezeichne, wenn man ferner fage, bag ber Touriftenvertehr nicht leiben werbe, fo halte er bies boch nicht fur gang richtig. Im Gegentheil befürchte man in Ronftang eine gang erhebliche Beeintrachtigung bes Touriftenvertehrs. Dan bege mit Recht Beforgniß fur ben Berfehr vom Arlberg her. Etwas anderes mare es, wenn bie Bahn am Ufer entlang nach Meersburg geführt würde, benn bann mare ein gemiffer Unhaltspunft bafür ba, bag ber Touriftenvertehr im großen und gangen vom Ariberg über Meersburg nach Ronftang gelenft wurde. Ueberhaupt fei ja die Dampfichiffahrt fein vollftanbiger Erfat. Der Tourift werde cher gwangig Minuten mit ber Bahn als zwei Stunden mit bem Dampf= fchiff fahren, benn auch für ihn gelte ber Grundfas: Beit ift Gelb! Bang abgefeben bavon, fei bie Dampfichifffahrt viel zu toftspielig, bie Tarife viel gu boch. Er möchte bie Regierung bitten, auf biefen Buntt Bewicht gu legen und, wenn möglich, eine Berbilligung ber Dampffchifftarife einguführen. Auf ber anderen Geite feien ja die Borguge bes Salemer Thales nicht gu verfennen, aber man tonnte fich bort mit Rebenbahnen ber Geelinie begnugen. Bon einer Antragftellung nehme er angefichts ber völligen Ausfichtslofigfeit Abstand. Dbwohl ja an bem Schidfal bes Befetesentwurfes nichts mehr zu andern fein werbe, werbe boch boffentlich bas Saus fomohl wie die Regierung für Ronftang etwaige Rompenfationen gu ichaffen fuchen. Er möchte gunachft ben Bunfch aussprechen, daß bie Regierung befonderen Berth. barauf lege, daß der Dampfbootverfehr nicht nur feine Ginbufe erleibe, fonbern vielmehr noch eine reichere Musgeftaltung erfahre, wie bisher. Er glaube, daß die Berbilligung ber Dampfichifftarife von bochfier Bedeutung fei. Auf bem Dampfidiffe tofte bas Rilometer zweiter Rlaffe ungefähr bas-Doppelte, wie auf ber Gifenbahn. Dan follte boch annehmen, bag ber Dampfichiffsverfehr weniger Betriebstoften verurfache. Dan habe betont, bag man hierin an ben Bertrag mit anberen Uferftaaten gebunden fei. Wenn bies ber Fall fei, fo moge man alsbalb behufs fpaterer Berbilligung mit ben anberen Bobenfeeftaaten in Unterhanblung treten. Es ericheine ihm auch febr bebentlich, bag ber beutschen Regierung Die Borlage gemacht murbe, wonach ber Trajeftverfehr von Bregeng nach Ronftang nicht in bem bisherigen Dage beibehalten murbe, er mochte bie Regierung bitten, in biefer Sache ihren gangen Ginfluß aufzubieten. Den Meersburgern, benen man burch bie jegige Bahn einen großen Theil ihres hinterlandes entziehe, werbe man durch bie fpatere Fortführung ber Bahn bis zu ihrem Orte nicht viel helfen fonnen. Der Bertehr fei bann eben einmal abgelenft und es fei fdwer, ihn nachher für bie Intereffen Anderer gu gewinnen. Es fei vielleicht undiplomatifc von ihm, inbeffen geftehe er offen ein, bag er bie hoffnung auf fpatere Erftellung ber Seelinie noch nicht aufgabe, man würde bas-in Ronftang bann als eine gewiffe Abichlagszahlung betrachten. Roch einige andere Unliegen habe er auf bem Bergen. Muger ber Ginftellung von diretten Dampfbooten gwifchen Uhlbingen und Konftang möchte er auch einen Trajettverfehr zwifchen biefen Orten eingeführt miffen. Er möchte bafür plaidiren, bag ber Dampfichiffsverfehr auf bem oberen Gee in vollem Dage aufrecht erhalten werbe, ferner im Intereffe bes Couriftenvertehre, daß birette Buge von Bregens über Lindan nach Ronftang (nicht via Rabolfgell) eingerichtet murben, und endlich bag bie Rilometerhefte auch für bie Bobenfeedampficiffe Giltigfeit erlangten. Er möchte bann noch auf bie Bahnhofsverhaltniffe hinweisen. Sier feien bie Raumlichfeiten fo

jegigen Bahnübergang werbe ber Bertehr gwifden Gifenbahn ! und Dampfichiff geitwillig vollftanbig unterbunben. Er habe mit Bergnugen ans einer Mittheilung ber Regierung an ben Stadtrath erfeben, bag man fich bier ernftlich mit bem Sebanten an Abhilfe befaßt und bie Unlegung einer Studabfertigungsftelle in Betershaufen plane, wodurch ber Bertehr auf bem Sauptbahnhof entlaftet wurbe. Er möchte anregen, im Rachtragsetat bies ju berüdfichtigen. Bas ber Abg. Straub bezüglich ber Bahn nach Rheinfelben gefagt, habe ihn gefreut, jumal er eine Uebereinstimmung mit feinen eigenen Anschauungen tonftatiren tonnte. Leider habe man in Ronftang felbft, wo er früher feine Anficht über biefes Projett unterbreitet habe, ber Sache fehr wenig Gewicht beigelegt. Dan habe gehofft, bag bie Regierung bezw. Die Generalbirettion einen entsprechenben Bufchuß zu ben erforberlichen 100 000 DR. leiften werde, welche hoffnung er, zumal Ronftang von allen babifchen Städten bie bochfte Umlage gahlen muffe, nicht aufgebe. Bum Schluffe muffe er fich noch gegen die auf einen Durchgangsverfehr Bobenfeebahn - Stodach - Engen abzielenben Beftrebungen aussprechen. Denn bas mare für Ronftang gerabezu eine Lebensfrage. Ungeheure Gummen wurden vollftanbig ihren Werth verlieren und die Regierung wurde fich gewiß ein Berbienft erwerben, wenn fie burch eine entfprechende Erflarung gur Beruhigung ber aufgeregten Bemuther beitragen wolle. Er fei nicht birett gegen ben Befetesentwurf, weil er ben betreffenden Begirten die Bahn gonne, aber als Bertreter von Ronftang fonne er ber Borlage nicht guftimmen und möchte nur wünschen, bag alle feine vorgebrachten Unliegen Berüdfichtigung fanben.

Minifter v. Brauer: Es fei bei Anlaffen, wie bem heutigen, üblich, auch feitens ber Regierung gunachft ber Rommiffion und bem Berrn Berichterstatter Dant zu fagen. Er erfülle biefe Bflicht um fo lieber, als ja ber Berichterstatter einen burch Grundlichteit, Sachlichteit und Gorgfalt ausgezeichneten Bericht geliefert habe, ber über alle wichtigen und oft recht ichwierigen Fragen ein flares Bilb gebe. Er fonne mit Freuden tonftatiren, daß die Regierung und die Rommiffion fich in völliger lebereinstimmung hinfichtlich bes Gefetesentwurfes befinde. Er glaube fich beghalb auch febr turg faffen gu tonnen. Bas ben Sauptftreitpuntt anlange, ben bie Rommiffion gu entscheiben gehabt, nämlich bie Frage, ob die Bahn über Dieersburg ober über Dartborf geben folle, fo feien bie Gingelheiten ja befannt; neue Brunde bermoge er nicht beizubringen und die alten wolle er nicht erft wiederholen. Er beziehe fich auf die Regierungsvorlage und barauf, bag bie Rommiffion mit berfelben einverftanden gewefen fei. Dag nun bie Stadt Deersburg mit ber getroffenen Entscheidung nicht einverstanden fei, fei ja natürlich und begreiflich. Die Stadt Meersburg habe gwar feit einer Reihe von Jahren gute Dampfichiffsverbindung mit Ronftang und anderen Stäbten, fie fei bamit an den Grogvertehr bereits angefchloffen, mabrend Dartborf einer mobernen Bertehr8: verbindung noch entbehre. Aber tropbem fei es erflärlich, wenn Meersburg noch neue Bahnlinien gu befigen wünsche, Es wird fich indeffen mit bem Bechfel auf die Butunft vertroften muffen, ber in ber Resolution liege, und es habe fich auch bamit getröftet.

Wenn er alfo ben Standpuntt Meersburg's burchaus begreife, fo habe er auf ber anderen Geite fein Berftanbnig für bie Bunfche ber Stadt Ronftang. Stadtrath und Sanbelstammer von Ronftang hatten protestirt gegen bie Bahnlinie Ueberlingen-Martdorf, fie hotten aber feine Grunde bafür anführen tonnen, weghalb damit eine Schädigung ber Intereffen von Ronftang verbunden feie, und auch in ben Musführungen bes herr Abg. Beneden habe er folche nicht finden tonnen. Dan muffe bei ber Frage, ob Intereffen ber Stadt Ronftang geschädigt wurden, boch unterscheiben, ob die angebliche Intereffenschmalerung burch ben Bau ber Bobenfeegurtelbahn überhaupt ober burch bie jest geplante Linienführung fich geltenb mache. Bas den Bau der Bahn überhaupt betreffe, fo fonne man ja ohne weiteres zugeben, bag bei einer gewiffen oberflächlichen Betrachtung die Befürchtung ausgesprochen werben fann, daß burch die Bobenfeegurtelbahn die Intereffen ber Stadt Ronftang gefchäbigt werben. Er halte bas aber für unrichtig. Die Bodenfeegegend liege einigermaßen außerhalb bes großen Bertehrs. Gie werde mit ihm burch die geplante Linie vertnüpft und es werbe eine folche Debung von Sandel und Bertehr eintreten, daß die fcon gelegene Stadt Konftang unbedingt ben Löwenantheil bavon haben werde. Bas nun vollends ben Fremdenverfehr der Stadt Ronftang betreffe, fo tonne er gar nicht einsehen, weghalb fich biefer burch die Bahnrichtung vermindern follte. Die Reifenden, die biefe Linie benuten wurden, feien entweber folche, Die fich ihrer als bes nächften und bequemften Beforberungsweges bedienen, um von ihrem momentanen Aufenthaltsort, alfo g. B. bem Borarlberg, an ihr Biel, wie Stragburg ober Frantfurt, gu gelangen. Diefe Berren benutten bie Bahn, weil fie fie am bequemften an ihr Biel bringe, und es fei fur Ronftang einerlei, ob fie über Martborf oder über Meersburg fahren. Dber aber es feien Reifende, die fich am Bobenfee bes Bergnugens ober gefchafts= halber aufhielten, und biefe murben fich boch mahrlich nicht abhalten laffen, ben befanntermagen iconften Buntt bes Bobenfees, bie Stadt Ronftang, und wenn es Befchaftsleute feien, ben bedeutenden Sandelsplay Ronftang aufzusuchen, weil es von Ublbingen 8 ober 10 Minuten weiter nach Rouftang fei als von Dieersburg! Er tonne alfo gar nicht einsehen, welche Intereffen Rouftang an ber Linienführung über Meersburg habe. Wenn ber Mbg. Beneden mit Recht betone, daß der Dampfichiffvertehr nicht gefchmalert werden durfe, fo hoffe er, Redner, nicht allein, daß berfelbe in bem bisherigen Umfange erhalten bleiben werbe, fondern er halte es fogar für fehr möglich, daß ber Dampfichiffsverfehr ein größerer werden wurbe, weil ber Befammtverfehr fich fteigern werbe. - Der Berr Berichterftatter babe bann in feiner Rebe noch besonders auf den Bunsch ber Rommiffion hingewiesen, bag bie Großh. Regierung die Bemeinden bei Erwerb bes erforberlichen Belandes möglichft unterftuten moge. Er fonne in Musficht ftellen, bag bie Regierung biefen Bunfch febr gern erfülle. Die Beforgung ber geometrifchen Arbeiten werbe von ben Staatsgeometern aus-

Staatslaften. Da es fich ausschlieglich um Erwerb von Lanbereien für ben Staat hanble, fo werbe auch bie Liegen-SchaftBaccife nicht in Anfat gebracht.

Bas die Resolution betreffe, so habe er fich bereits mit berfelben einverftanben ertfart. Er habe fie allerbings für überflüffig gehalten , benn ichon auf bemletten Lanbtag habe man fich gu ber Ermagung bereit gefunden, wie bie Bahnverbindung nach Stodach zu erftellen fei. Die Regierung muffe fich aber vorbehalten, alle Detailfragen erft bann in Betracht zu ziehen, wenn bie Bahn fertig und ber Betrieb aufgenommen fei. Alfo alle Fragen, ob normal= ober fcmalfpurig, ob Staats- ober Brivatbahn u. f. m., tonnten erft entschieden werben, wenn man an bie Fertigftellung ber Bahnlinie herantrete. Damit fei auch feine Stellung angebeutet, die er dem Antrag Beneden gegenüber einnehme. Er habe erft aus ber Rebe Benedens entnommen, bag bie Borte bes Untrages bie Bebeutung haben follen, bag bie Bahn, bie nach Meersburg führen foll, gleichzeitig mit ben anbern Linien in Angriff genommen werden foll. Das muffe er ablehnen, gerade fo, wie er es in ber Rommiffion bereits abgelehnt habe. Es muffe bas Beftreben ber Regierung fein, jest die Bahnverbindung nach Friedrichshafen endlich herzustellen und erft, wenn bas erreicht, tonne man an die Seitenbahnen geben. Singu fame, daß es wirklich ein fcmeres Unrecht gegen Stodach mare, wenn man Meersburg anders wie Stodach behandeln wolle. Er glaube beghalb, bag es bas Berechtefte mare, man verfchiebe beibe Fragen, man arbeite gunachft an ber burchgehenden Bahn und gehe bann an weitere Linien.

Mbg. Deliste bedauert, bag feinem Buniche auf Borlage bes Materials, bas gur Begründung bes Gefegesentwurfs ausgearbeitet murbe, nicht fattgegeben worben fei. Die Ingenieure, die bor ihm das Saus gierten, die Berren Gerwig und Burflin hatten es leichter gehabt als er, ba fie bas Material beffer fannten als ber Minifter. Er hoffe, bag in biefer Richtung in Butunft ein anderer Ufus herriche. Much ware es wünschenswerth, wenn mehr Ingenieure in die Rammer tamen. Er fei entichieben für bie Thallinie. Die Linie über Großbeuren fei um 2,5 km furger. Dit ben baburch erfparten Bautoften tonnte man reichlich bie Debenbahn Mimmenhausen-Uhlbingen herftellen. Auch der Betrieb fei weniger toftspielig, weil bier bebeutenb beffere Steigungs= verhaltniffe vorliegen. Die Berlangerung bes Wegs von Salem über Dberuhlbingen fei in wirthschaftlicher Sinficht von Bortheil, in fofern baburch ber Tenbeng, ben Berfehr nach Bürttemberg abzulenten, entgegengearbeitet werbe. Der Bertehr vom Galemerthal nach Martborf fei verhaltnigmäßig unbedeutend, tonne aber fteigen. Es fei ungerechtfertigt, wenn Martborf ein Bortheil verschafft murbe blog auf Roften ber Orte Ueberlingen und Meersburg. Bon einem Durchgangsvertehr Engen-Stodach - Martborf fonne feine Rebe fein. Es fei undentbar, neben einer Bollbahn über Ueberlingen eine zweite hauptbahn über Stodach zu führen. Muf eine etwaige fpatere Umwandlung ber Geitenbahn in eine Bollbahn mußte man ichon beim Bau Bebacht nehmen. Denn eine Debenbahn wurde 4, eine Sauptbahn 6 bis 7 Dillionen toften. Der Redner bedauert wiederholt, daß die Regierung ben Abgeordneten feine Blane gur Berfügrng ftellt, nicht einmal ein Langeprofil habe man befommen tonnen. Ginen Untrag, die Bahn über Grasbeuren zu führen, wolle er nicht ftellen, ichon begwegen nicht, damit wenigstens bie Bahn Markdorf-Friedrichshafen fobalb als möglich erftellt murbe. Redner refapitulirt feinen Standpunkt babin, bag bie Linie über Grasbeuren erftens nicht mehr toften, bag fich ferner ber Betrieb gunftiger gestalten murbe und bag bie beffere volkswirthfcaftliche Wirfung unzweifelhaft fei. Diefe Momente follten bie Regierung veranlaffen, bie Sache noch einmal ernftlich gu prufen. Damit fie freie Sand habe, mochte Rebner bei § 1 beantragen, die Worte »bei (von) Mimmenhaufen« zu streichen. Wenn in der Bevolferung Ungufriedenheit entftehe, bann merbe bies baber tommen, daß man fich fage, die gange Linie fei im Intereffe einer Standesherrichaft erbaut, womit er übrigens nicht fagen wolle, daß bem fo fei.

Beh. Rath Bittel: Der Abg. Deliste habe fich für bie Thallinie ausgesprochen, nicht für bie Geelinie. Er habe aber an ber Thallinie ihre Richtung auszuseten gehabt, bie ihm nicht gefallen wolle. Dun fei bie Richtung ber gangen Linie auf ber Strede von leberlingen bis Uhlbingen fogufagen burch die Ratur gegeben, ebenfo von Dartborf nach Friedrichshafen. Anders verhalte es fich mit ber Strede Uhlbingen-Martborf. Bier tonne man gang berichiebene Richtungen nehmen, je nachbem man mehr Gewicht auf ben Durchgangsverfehr ober auf bie ortlichen Bertehrsverhaltniffe lege. Die Beneralbirettion habe eine gange Reihe von Linien gang genau nach jeber Richtung bin geprüft. Bon allen feien ichlieflich vier in Betracht getommen: Grasbeuren, Buggenfegel, Mimmenhaufen und Galem.

Wenn man von der Anficht ausgehe, daß die Bobenfeebahn vorzugsweise für den Durchgangsvertehr beftimmt fei, bann muffe man unbedingt die Linie Grasbeuren als die richtige bezeichnen. Diefe Linie fei furger als die Geelinie, fie habe auch gunftige Steigungsverhaltniffe, die Maximalfteigung betrage 1:165. Allein die Regierung fei ber Unficht, und neuere grundliche Untersuchungen hatten fie barin bestärft, bag die Bodenseebahn für ben Durchgangsverfehr eine fehr große Bebeutung niemals haben fonne. Diefe Unficht habe ja auch ichon bor 10, bor 20 Jahren bestanden und bie jegigen Erwägungen hatten fie wieder vollständig bestätigt. Gewiß werbe bie Bahn auch einmal einen Durchgangsverfehr befommen, allein von großer Bebeutung werbe er vorausfichtlich nie werben. Man tonne begmegen von einer Sauptverfehrslinie, bie ben beutsch = öfterreichischen Bertehr zu bewältigen haben werbe, burchaus nicht fprechen. Das feien Phantafien, in Bahrheit werbe das niemals ber Fall fein. Man fei vielmehr ber Anficht, bag die Lotalvertehrsverhaltniffe die Sauptfache find. Bon diefem Gefichtspuntte aus hatte auch die Linie Grasbeuren ausgeschloffen werben muffen, weil fie bie lofalen Berhaltniffe nicht berudfichtige. Bas die Roften betreffe, von welchen ber Abg. Deliste glaube, fie feien nicht höher, fo fei bies nicht richtig. Dowohl die Linie um 21/2 km fürzer fei, | Stabte vorerft febr mohl beruhigen. Bie ber Berr Minifter

geführt. Aehnlich liege es auch mit ber Befreiung von ben | als bie über Mimmenhaufen , feien bie Roften boch um 300 000 DR. hober, weil bie Erbbewegungen auf biefer Strede viel größere feien. Augerbem murben burch Erftellung ber Reben-Dahn weitere 400 000 DR. Debrtoften erwachsen. Die Linie über Salem habe beinahe ausschließlich nur die Lotalverhaltniffe im Muge. Diefe Linie wurde aber eine fo große Ausbauchung gegen bas Thal ergeben , bag auch fle nicht in Betracht tommen tonne. Es blieben bann noch zwei Linien übrig. Das feien bie eigentlichen Bermittlungslinien. Die Linie über Buggenfegel fei fürzer; fie habe außerbem auch gunftigere Steigungsverhaltniffe. Diefe Borguge bezüglich ber betriebstechnischen Geite haben auch bie Beneralbireftion in erfter Reihe für biefe Linie eingenommen. Wenn bie Regierung tropbem bie Linie über Mimmenhaufen in Borfchlag gebracht habe, fo fei fie badurch veranlagt worden, bag fie fich fage, es fei von Bichtigfeit, bag bie Thallinie bas Berg bes eigentlichen Thales in möglichfter Rabe von Salem berühre, alfo minbeftens nach Mimmenhaufen geführt werbe. Diefe Frage fei boch von großer Bebeutung. Es habe ja fomohl ber Abg. Pfefferle, als ber Abg. Sug bie Bedeutung biefes Bunttes ichon ausgeführt und glaube er fich beghalb turg faffen gu tonnen. Es feien beibe Linien in die Rarte eingegeichnet, und wenn fich bie Rommiffion für die Linie über Buggenfegel entschieden hatte, wurde die Regierung erhebliche Ginwendung nicht erhoben haben.

> Run habe ber Abg. Deliste noch bie Frage aufgeworfen bezüglich ber Umwandlung ber Seitenlinie von Fridingen nach Stodach in eine Sauptbahn. Diefe Strede fei technisch fehr einfach und im Falle bes Beburfniges ohne Schwierigfeit in eine Bollbahn umzuwandeln. Dan habe auch die Bahn von Stahringen nach Ueberlingen nach ber Rorm ber Gefun= barbahnen hergeftellt und wenn fie jest als Bollbahn benüst werben muffe, fo merbe auch bier eine Bervollftanbigung ber Strede nothwendig fein. Aber auch biefe Arbeiten murben nur einen verhältnigmäßig geringen Aufwand veranlaffen. Allerbings fei bie Gache bei Fortfepung ber Strede von Fridingen nach Stodach etwas anderes, weil die Roften biefer Bahn fich viel

höher ftellen murben.

Mbg. Bildens: Er möchte feiner Genugthuung barüber Musbrud geben, bag bie Bobenfeebahufrage, welche ichon fo lange bie Gemuther beschäftige, nun gum Abichluß gelangt fei, und zwar zu einem folden, ben er für zufriebenftellenb halte. Er glaube, daß die lofung ber Frage, wie fie bie Regierung in Borfchlag gebracht und wie fie feitens ber Budgettommiffion gur Unnahme empfohlen worben fei, ben in Betracht tommenben Intereffen verhaltnigmäßig am meiften Rechnung trage. Alle Intereffenten gufrieben gu ftellen, fei allerbings unmöglich, allen Denfchen es recht zu machen, fei eine Runft, bie Niemand tann. Wenn man allgemein Bufriedenheit hatte erreichen wollen, bann mare nichts anderes übrig geblieben, als bie Thallinie und bie Geelinie gugleich gu bauen. Run fei ja die Möglichkeit nicht ausgeschloffen, bag man fpater auch an die Erftellung ber Geelinie herantreten werbe, inbeffen jest tonne gar nicht bavon bie Rebe fein, weil bies gang entschieben über bie finangiellen Rrafte bes Lanbes hinausgehe. Er für feine Berfon fei auch für die Thallinie. Bei Belegenheit eines langeren Sommeraufenthaltes im vorigen Jahre in bem prachtigen Beiligenberg habe er bie gange bortige Begend bereift und fie habe einen außerorbentlich gunftigen Gindrud auf ihn gemacht. Gin fo wohlhabenber, ftart bevölferter Lanbftrich burfte nicht langer bie Gegnungen moderner Bertehrsmittel entbehren. Je weiter bie Bahn in biefes ichone und fruchtbare Thal Jineingebe, befto mehr trage fie feinen wirthschaftlichen Im reffen Rechnung. Deghalb tonne er fich nicht für bas Brojeft bes Aba. Delisle erwarmen. Er glaube, die Regierung habe gang recht ge= handelt, wenn fie fich von ben wirthschaftlichen Begend habe bestimmen laffen. Für bas Delisle'iche Brojett tonne er fich um fo weniger begeiftern, als ja, wie ber Berr Berichterstatter hervorgehoben, die Musführung besfelben gur Folge hatte, daß alle, die aus Martborf tommen, querft nach bem Gee beforbert werben mußten. Golde Unbequemlichfeiten muffe man eben ber Bevolferung erfparen. Biel mehr Berth lege er auf ben lotalen Bertehr, weil, wie ichon feitens ber Regierung betont fei, fich ein ftarferer Durchgangsverfebr überhaupt nicht entwideln werbe. Gehr fympathifch habe ihn ber Borichlag ber Regierung berührt, bie Bahn von Mimmenhaufen nach Fridingen fortzuseten, und es fei ihm fehr erwunscht, wenn fich jest ichon die Fortfetung von Fridingen nach Stodach erreichen liege. In ber Rommiffion habe man bei biefer Frage feitens ber Regierung auf fpater verwiefen. Man habe zweds Berudfichtigung berechtigter Bunfche ben Beg einer Refolution gemablt, wie fie jest in bem Rommiffionsbericht enthalten fei. Das »Bie« fei allerdings noch offen gelaffen. Er perfonlich fei der Meinung , daß , wenn eine normalfpurige Rebenbahn von Mimmenhaufen nach Fridingen gebaut murbe, minbeftens bann bie Bahn nach Stodach fortgefest werben muffe. Alfo in biefer Begiehung tonnten fich feiner Deinung nach bie Stodacher beruhigen. Dan wollte aber auch die Frage offen laffen, ob diefe Bahn fpater gur Aufnahme bes burchgehenden Berfehrs bestimmt fein folle ober nicht. Es fei nicht nothwendig, fich jest icon damit ben Ropf gu gerbrechen. In erfter Linie werden die wirthichaftlichen Intereffen ausichlaggebend fein muffen, und wenn bies ber Fall, werbe man auch hier zu einer befriedigenden lofung gelangen tonnen. Es fei bann ber Antrag eingebracht worben, ber fich auf Fortfetung ber Bahn nach Meersburg beziehe, und auch hier feien ernft= liche Berfuche gemacht worden, ju erreichen, daß von Uhldingen eine Rebenbahn nach Meersburg gebaut wurde. Allein die Regierung habe hier benfelben Standpunkt, wie den Stodachern gegenüber eingenommen, und erflart, bag nach Erbanung ber Sauptlinte auch für entfprechende Berbindungs. lininen von Uhlbingen nach Meersburg geforgt werbe. Dan habe aber richtig zu handeln geglaubt, wenn man neben ber Buftimmung gu bem Befetesentwurf noch gleichzeitig in einer unzweibeutigen und flaren Refolution fomohl ben Bunfchen ber Stodacher, wie auch benen ber Meersburger für die Bufunft wenigstens Rechnung trage. Dabei tonnten fich beibe

betont habe, wurde es ein Unrecht gegen bie Stodacher fein, fie auf die Butunft gu verweifen und die Deersburger jest fon zu berudfichtigen. Bas bie Benachtheiligung ber Stadt Ronftang angebe, fo habe er fcon in ber Rommiffion biefe Befürchtungen für ftart übertrieben bezeichnet. Der Touriftenverfehr werbe ja, wie ichon mit vollem Rechte gefagt fei, nach wie bor, aller Borausficht nach , fich auf ben Gee abfpielen. Die icone Sahrt auf bem Gee werbe fich Reiner entgeben laffen. Dag freilich für Ronftang burch die Geelinie erheb. liche indirefte Bortheile entftanben, fei außer allem Rmeifel. Dag man, wie Abg. Beneden fagt, ben fonftigen Bunfchen ber Ronftanger Rechnung tragen moge, bem mochte auch er bas Bort reben. Die Bahn fei ein Rompromig ber ber-Schiebenften Intereffen. Das Saus moge biefem feine Buftim-

Mbg. Flüge: Go febr er ber Groft. Regierung Dant wiffe für biefe Borlagen, fo muffe er boch bei biefer Belegenbeit betonen, bag fie bisher nichts gethan habe, um die Stellung ber Debenbahnen zu erleichtern. Lahr g. B. habe feiner Beit auf eigene Roften eine Anfchlugbahn an bie Sauptbahn erftellen muffen; tros dem habe die Regierung nichts gethan, um biefe Linie gu förbern, ja man habe fle fogar gefchabigt. (Rufe: »Bobenfee !«)

Brafibent Sonner: Der Mbg. Flüge habe fich fehr weit von ber Tagesorbnung entfernt.

Mbg. Fiefer: Er tenne bie Berhaltniffe in Ronftang und am Bobenfee aus perfonlichem Augenfchein, ba er lange Jahre in ber Gegend gugebracht habe. Ber bie Berhaltniffe tenne, muffe fich überzeugen, bag bor allem Martborf, Deersburg, Stodach und Salem berücffichtigt werben muffen, Heberlingen icheibe aus, weil beffen Intereffen genugend gewahrt find. Die Regierungsvorlage entfpreche am beften allen Intereffen, mit Ausnahme Deersburgs. Redner betont ben Umichwung ber Berfehrsverhaltniffe gegenüber ber früheren Beit. Die Gegenb fei jest auf fich felbst angewiesen und tonne ihre Brobutte nur nach Dberichwaben und nach ber Deffircher Gegend bin abfegen. Rach biefer Richtung muffe man ben Bertehr lenten. Die Entwidlung eines Durchgangsvertehrs Ueberlingen-Friedrichshafen fei undentbar, nachbem fich in neuerer Beit die Bertehrsverhaltniffe am Bobenfee total veranbert haben. Die Sauptfache bleibe ber Lofalverfebr. Auf Roften Deersburgs werbe Uhlbingen ju einem bebeutenben Blat gemacht. Da Deersburg von feinem natürlichen Sinterland getreunt werbe, fo habe man in ber Rommiffion ben Untrag geftellt, es an die Bahn angufchliegen. Der Miniffer habe erflart, bag bie Stadt eine Bahn befommen folle, wenn fie auch noch eine Beile warten muffe. Die heutige Erflarung bes Minifters habe ben Stodachern ftartes Baffer in ben Bein gegoffen. Allgemein war bie Rommiffion ber Unficht, bag mindeftens eine normalfpurige Bahn von Fridingen nach Stodach geführt werben muffe. Er hoffe auch, daß ber Minifter bei naherer Brufung nicht an eine Bribatbahn ober eine fcmalfpurige Rebenbahn fommen werbe. Es gelte ber gewerbfamen, tuchtigen Bevolferung ber Stadt Stodach gu Silfe gu fommen. Der Abg. Deliste habe bedauert, bag nicht mehr Technifer in ber Rammer figen. Er gebe gu, bag biefe allein fachverftanbig feien, wenn es fich um Betriebsund Steigungsverhaltniffe banble, wie ja auch aus ber fibergeugenden Darftellung Delisle's hervorgehe. Aber in Bezug auf bie voltswirthichaftliche Geite verfteben andere Leute auch etwas, manchmal fogar noch mehr als bie Techniter. Er erinnere nur baran, daß Gerwig, ber fich burch die Schwarg. waldbahn mit Recht einen Beltruf erwarb, biefen Ruf ficherlich nicht erlangt hatte, wenn er nur die Bahn Radolfzell-Stodach gebaut batte. Much bei ber Schwarzwalbbahn batte man viel fparen tonnen. Man burfe auch berlei technifche Befdichten ermahnen. Bas Ronftang betreffe, fo habe biefe Stadt fein Recht, fich gu beflagen, wenn andere Stadte einmal etwas beanfpruchen, wogu fie berechtigt feien. Er habe eine große Unhanglichfeit an Rouftang, aber eine Befahrbung ber Ronftanger Intereffen tonne er in jenem Berlangen nicht erbliden. Es fei möglich, daß ein Theil bes Berfehrs abgelenft murbe; bies gebe Ronftang aber noch fein Recht, andere am Auffommen gu hindern. Redner weift auf die grogartige Entwidlung bin, die Ronftang in den letten 40 Jahren genommen, und betont, daß Konftang der Ort bes Sauptfrembenperfehrs am Gee bleiben werbe trop ber projeftirten Bahnen.

Denn wer ben Gee febe, ber fage fich : . Gifenbahn bin, Eifenbahn ber, ich gebe aufs Dampffchiff. Rebner ift bamit einverftanden, bag bie Regierung bem Trajeftverfehr ihr Augenmert guwenbet. Diefer muffe man unter allen Umffanben erhalten werben. Wenn bem norblichen Ufer Bergunftigungen gemahrt werben, bann feien Stodachs Intereffen gewahrt, bie Ronftanger aber noch lange nicht gefchäbigt.

Mbg. Beneben: Er tonne nicht verfteben, wie ber herr Minifter ber Stadt Ronftang ben Borwurf ber Rleinmuthigfeit und Engherzigfeit habe machen fonnen. Er glaube, bag Ronftang biefen Bormurf um fo ichwerer empfinden werbe. meil ber Generalbireftor feinerzeit ber Stadt bie beruhigenbe Berficherung gegeben habe, die Seelinie werbe gebaut werben. fo bag fie fich in vollftanbiger Sicherheit gefühlt habe. Erft burch ben nachherigen Entwurf habe man fich enttäufcht gefeben. Ronftang batte ben Bormurf feineswegs verbient. Dan febe aber, mas Undere gethan haben, wie g. B. bie Ueberlinger Deputation Minifterium und Rammer unausgefest in Unfpruch genommen batte. Denen gegenüber hatte Ronftang bie weitgehenbfte Gelbftlofigfeit an ben Tag gelegt. Er begreife nicht, wie man die für Ronftang fich ergebenben Rachtheile beftreiten fonne, und beziehe fich hierbei auf den Abg. Fiefer. Bohl aber hatte er gewünscht, bag ber Berr Minifter für feine verschiebenen anderen Unliegen ein freundliches Bort gehabt hatte.

Abg. Delisle bemertt gegenüber bem Abg. Fiefer, er habe nur fagen wollen, bag auch in Butunft in ber Rammer Ingenieure vertreten fein mogen. Im übrigen fonnen fich auch Juriften irren, wie bie gablreichen Refurfe und Revifionen beweifen. Wenn er batte annehmen fonnen, bag 1 km auf ber Grasbeurer Linie auf 400 000 ftatt nach feiner Berechnung auf 280 000 DR. tommen wurbe, fo hatte er feinen Borichlag nicht gemacht. Denn gerabe ber Roftenpuntt fei

feine Sauptftute gemefen.

Abg. Sug: Bon bem Abg. Deliste fei barüber Befchwerbe geführt worben, bag ihm bas Material ber Generalbireftion über bie Untersuchung ber Thallinie und Geelinie und ber Berbindungslinien mit ber Schwarzwaldbahn nicht ausgefolgt wurde. Derfelbe habe angebeutet, bag, wenn bie Musfolgung bes Materials von ber Bubgettommiffion mit fcarferem Rachbrud verlangt worben mare, bas Berlangen mohl bei ber Regierung Berudfichtigung gefunden hatte. Dem muffe er entgegenhalten, bag, wie die Juriften in ber Bubgettommiffion ausführten, ftaatsrechtliche Grunde ber Billfahrung bes In= fuchers um Mittheilung bes Materials entgegenftanden. Die Regierung fei nicht verpflichtet, alle von ber Generalbirettion aufbewahrten Materialien über Untersuchung von Baulinien ber Rammer ober einer Rommiffion gur Ginfichtnahme porgulegen. Mehnliche Grundfate feien auch bei ber Reichsregierung im Bertehr mit bem Reichstag und beffen Rommiffionen maggebend, mas Rebner an einem Beifpiel nachweift. Der Borich'ag bes Abg. Deliste, bie Sauptlinie ftatt über Mimmenhaufen über Grasbeuren zu führen, empfehle fich amar bom Standpunfte bes Durchgangsverfehrs, bagegen ermede ber Unichlug ber Geitenlinien in Uhlbingen mit Rudficht auf die lotalen Berfehrsbedurfniffe boch Bebenten. Uebrigens habe ja ber Mbg. Deliste feinen Borfchlag im Sinblid auf die Dehrtoften, die baburch veranlagt werben, gurudgezogen. Die von bem Abg. Beneben beantragte Menberung ber Refolution, wonach bie Zweigbahn nach Meersburg gleichzeitig mit bem Bau ber Thallinie hergestellt werben foll, fei zwar aus einer für die Intereffen ber Stadt Meersburg mohlwollenden Befinnung hervorgegangen, allein fie berfehle ihren Zwed, nachbem die Regierung fich gegen bie Dobifitation ablehnend ausgefprochen habe. Die von der Rommiffion vorgefchlagene Refolution habe bei ber Regierung Buftimmung gefunden und trage hiernach im Falle beren Unnahme die Garantie in fich, bag fie f. Bt. vollzogen, alfo bie Bweigbahn nach Meersburg nach Bollenbung ber Thallinie hergefiellt werbe. Der Beneden'iche Antrag bagegen, wenn er auch materiell für bie Stadt Meersburg gunftiger fei, entbehre ber Buftimmung ber Regierung und murbe beshalb im Falle feiner Unnahme fur die Realifirung des Brojefts der Bweigbahn von Uhlbingen nach Meersburg weniger Gicherbeit bieten, als die con der Rommiffion beantragte Refolution. Er werbe baber für die im Rommiffionsbericht vorgeschlagene

Abg. Beneben im Intereffe ber Stadt Ronftang empfohlenen Bunfche, die fich auf ben gu errichtenden Trajettverfehr amifchen Uhlbingen und Ronftang, auf Ermäßigung ber Schifffahrtspreife ac. beziehen, auf's warmfte unterftugen.

Minifter v. Brauer: Der Abg. Beneden nöthige ihn zu einer Erwiderung. Er habe nicht behauptet, bag bie Ronftanger ober die Ronftanger Behorben einen fleinlichen Standpunft ju ber vorliegenden Frage eingenommen haben. Das, mas er habe fagen wollen, fei nur bies: es mare ein tleinlicher Standpunft, ju meinen, daß eine burchgehenbe Bahn, wenn fle nicht unmittelbar eine größere Stadt berühre, biefer ichaben muffe. Er fei auch jest noch ber Meinung, bag Rouftang burch bie neue Bahn nicht nur feinen Schaben, fonbern vielmehr einen Bortheil erzielen werbe. Die Bahn werbe ber Induftrie neue Wege ebnen und überhaupt neues Leben in die Begend bringen. Er fei feft überzeugt, baß bie Stabt Ronftang in 10 ober 15 Jahren theilmeife infolge ber neuen Bahn einen bebeutenben Auffcwung erzielt haben werbe. Der Mbg. Beneben habe es bemangelt, bag er, Rebner, auf feine verschiedenen Bunfche nicht näher eingegangen fei, bie er gleichsam als Entschädigung ber Stadt Ronftang für bie Bahnlinie ber Regierung jur Erwägung anheim gegeben habe. Er halte es ichon beswegen nicht für nothig, barauf naher einzugehen, weil er folche schabenerfappflicht nicht anerfenne. Er glaube eben nicht an eine Intereffen-ichabigung ber Stadt Konftang. Bas bie Berbilligung bes Dampfichifftarifes betreffe, fo fei bas Rothige barüber ja fcon in bem Rommiffionsbericht gefagt, und er liebe es nicht, etwas jum zweiten Male vorzubringen. Die Frage bezüglich bes Trajeftverfehrs von Uhlbingen nach Ronftang tonne man erft in Ermagung gieben, wenn bie Bahn in Betrieb fei und wenn man febe, welche Guter auf ber Bahn gu beforbern fein werben. Benn ber Gutervertehr tein großer werbe, fo fei auch tein Erajettverfehr nothig. Sollte aber bas Gegentheil ber Fall fein, fo werbe die Regierung feben, wie die Intereffen von Ronftang gu mahren fein werden. Der Abg. Beneden habe dann bie Bahnhofsverhaltniffe in Ronftang gur Gprache gebracht. Es fei richtig, biefelben fangen an, ber Bahnverwaltung über ben Ropf gu wachfen, es fei tein Zweifel, bag man hier beffern muffe. Der Bahnhof felbft, fpegiell ber Guterbahnhof, fei einer Bergrößerung nicht mehr fabig. Dan muffe eben ftreben, ben Gutervertehr mehr als bisher hinüberguleiten auf Betershaufen. Dies werbe in hohem Dage im Intereffe ber Stadt Ronftang liegen. Db fich bie Bahnhofsfrage Betershaufen noch ju einer Borlage für ben Rachtragsetat verdichten merbe, tonne er jest nicht überfeben. Jebenfalls aber merbe fie tas Saus fpateftens im nachften Landtage

Abg. Straub: Mit Delistes Linienführung über Grasbeuren fei er nicht einverftanden. In ber Galemer Gegenb fei man feineswegs, wie Deliste meine, beunruhigt über die Regierungsvorlage. Die Unruhe fei erft entftanden, als ber Abg. Deliste im Begirt erfchien und fich als Gegner bes bes Regierungsentwurfs bezeichnete. Rebner verlieft als Beweis einen Brief aus Fridingen. Bezüglich ber Refolution theile er bie Unficht bes Abg. Bildens; bie Frage, ob gebaut werden foll, muffe unbedingt bejaht werden; bas » Bie« fei vorerft nebenfachlich, ba ja bie Berhalniffe ohnehin auf eine normalfpurige Bahn hindrangen. Rebner bittet fchlieglich, auch die althergebrachten Bertehrsbeziehungen gu beriid-

Abg. Beimburger gieht feinen Untrag gurud, weil nach ben Erffarungen ber Regierung und bes Saufes eine Unnahme wohl nicht zu erwarten fei. Benn ber Minifter bestreite, bag Ronftang geschäbigt werbe, fo möchte er barauf hinweisen, bağ bies auch von der andern Geite bes Saufes zugegeben werbe. Im übrigen hoffe er, bag bie Regierung bie angeregten Bunfche bezüglich der Ronftanger Bertehrsverhaltniffe berüdfichtigen

Rach einem furgen Schlugwort bes Berichterftatters Pfefferle tritt bas Saus in bie Spezialberathung ein. Sammtliche Baragraphen werben bebattelos genehmigt.

Sierauf werben bie beiben Befcpesentwurfe und die Reiolution in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Schlug der Situng 21/2 Uhr.

## Berwaltungsfachen. R.252. Rr. 35. Rehl. Befanntmachung.

Bur Fortführung der Bermeffungswerke und der Lagerbücher nachfolgen= ber Gemarkungen ift im Einverständnig mit ben Gemeinderathen der bethei= ligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf bem Rathhause ber betreffenben Bemeinde anberaumt, für die Gemartung

1. Dorf Rehl, Samftag ben 5. Februar, Borm. 1/39 Uhr.

2. Anenheim, Dienstag den 8. Festruar, Borm. 1/49 Uhr.

3. Leutesheim, Donnerstag den 10.

Februar, Borm. 3/49 Uhr. 4. Bodersweier, Samftag ben 12. Februar, Borm. 3/49 Uhr.

Grundeigenthumer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gefest, daß bas Berzeichniß der feit der letten Fortführung eingetretenen, dem Ge-meinderath bekannt gewordenen Ber-anderungen im Grundeigenthum maßrend acht Tagen vor dem Fortführungstermin gur Ginficht ber Betheiligten auf bem Rathhause aufliegt; etwaige Ein-wendungen gegen die in dem Berzeich-niß borgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und beren Beurfunbung im Lagerbuch find bem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt borgu-

tragen. Die Grundeigenthumer werden gleich-

Tagfahrt anzumelben.

Ueber die in der Form der Grundftude eingetretenen Beranberungen find die vorgeschriebenen Handriffe und Meß-urkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei bem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls biefelben auf Roften ber Betheiligten bon Amtswegen beichaffi werden müßten.

Auch werben in der Tagfahrt Antrage ber Grundeigenthumer wegen Wieberbestimmung berloren gegangener Greng-marten an ihren Grundstüden entgegen-

Kehl, den 24. Januar 1898. Der Großh. Bezirksgeometer: Löffel.

### Bermifchte Befanntmachungen.

Großtlojterwald, Rapellenberg oberhalb Frauenalb: 10 aborne Wagnerstangen, Nadelholz: 344 starke und 782 Aus-

Refolution ftimmen. 3m übrigen mochte er die von dem führungsbeamten in ber bezeichneten | holg: 1700 ftarte und Ausschufftangen, 765 Sopfenstangen I., 575 II., 705 III., 1315 IV. Rlasse, 940 Baumpfähle, 5095 Rebsteden und 5815 Bohnenfteden. Uns bem Unterwald: 73 ftarte und Musschußftangen und 170 berich. Hopfen-

> Donnerftag, 3. Februar 1898, Bormittage 11 Uhr, im Rathhause zu Langenalb aus bem

Diffrift Tannwald, dortiger Gemarfung 19 Rabelholzstämme I., 147 II., 361 III., 447 IV. und 42 V. Klasse, 16 Rabelholzspaltklöße und 101 Sägklöße, owie 2 Buchen= und 16 Eichenabschnite. Sodann 2 Ster tannenes Spaltholz, 970 Ster buchenes, 256 Ster tannenes und 17 Ster forlenes Scheit- und

Camftag, 5. Februar 1898, Bormittage 11 Uhr, bem Mittelberg aus Diftrift Mittelberg: 87 tannene und fichtene Sag= und Bauftamme, 7 larchene Bau-R188.2. Großt. Bezirksforstei Mittelberg – Ettlingen versteigert unter den üblichen Bedingungen loos-weise mit Zahlungsfrist

Neutholzversteigerung. R.211.2. Rr. 142. Großt. Bezirts-forstei **Pforzheim** versteigert aus Do-With. Sternallee des Districts Hardt-With. Sternallee des Districts Hardtbewilligung am

Montag ben 31. Januar b. 3., Morgens 9 Uhr, im Ceehans: 105 Radelftamme I. und II., 275 bto. 105 Nadelstämme I. und II., 275 dto.
III., 1236 dto. IV., 168 dto. V., 184
Stüd tann. Sägholz, 27 Buchen, 1 Linde.
488 Ster 2 und 3 m lange Nadelsrollen, 3995 Gerüst. 2455 Leiterstangen,
4325 tann. und sichten. Hopfenstangen
I., 3215 dto. II., 4555 dto. III., 5415
dto. IV., 9340 Rebs., 5950 Bohnenssteden. Listenauszüge nach Hutchististen
durch die Forswarte Künkele in Pforzs
heim, Keller in Eutingen, Bauer in
Niefern, Messerjamidt und Naier auf
Riefern, Messerjamidt und Naier auf
Seehaus, woselhit auch das Hauptbers Seehaus, woselbst auch das hauptberzeichniß aufliegt.

Das Holz wird vorher durch die Ge-nannten auf Berlangen vorgezeigt. R.237.2. Forftbegirf Schweningen.

Holzversteigerung. unter den üblichen Bedingungen 1008s weise mit Zahlungsfrist
Dienstag. 1. Februar 1898,
Bormittags 11 Uhr.
in der Marzseller Mühle: auß dem 1533 Außschußstagen, 1555
Hopfenstagen I., 1380 II., 3090 III., in Oftersheim mit Borgfrist derstügernald. Land District Edigert.

Brokflossernald. Land der Mihle: auß dem 1855 Bohnensteden. Montag ben 31. b. Dt., Morgens wellen, 1 Loos Schlagraum. in Oftersheim mit Borgfrift ver- lingen zeigt das Holz auf Berlangen vor. fteigert: Aus Distrift Setscherwald: Aus Distrift Schiohberg, Abtheilung Johnentlangen I., 1380 II., 3090 III., im Oftersheim mit Sorgrift ber lingen zeigt das Holz auf Berlangen vor.

4615 IV. Klasse, 7555 Rebsteden und steigert: Aus Distrikt Ketscherwald: Aus Distrikt Schiohberg, Abtheilung 1
1855 Bohnensteden.

Rähere Auskunft ertheilen über die Horse ekämme und Klöze 3. Kl., 2 von einer Durchforstung, Abtheilung 1
Holze in Größlichterwald: die Forste und 3 von Dürrhölzern an Fichten:
warte Eisel ein Burbach und Schnurr
warte Eisel ein Burbach und Schnurr
Stämme 3. Klasse, 10 vessel. 5. Klasse.

Klasse im Marraell im Oberklösterwald: Forste Die Grundeigenthümer werden gleichsgrangen, 1345 Hatte und 182 Aus warte Ersels und Verflosterwald: Forstsgrangen L., 345 Hatte und 182 Aus warte Ersels und Verflosterwald: Forstsgrangen L., 345 Hatte und 182 Aus warte Ersels und Verflosterwald: Forstsgrangen L., 345 Hatte und 182 Aus und 1845 Hatte und 1845 Hatte

Pferchbrunnen: 2 forlene Stämme manenwald hagenichies mit Borgfrift- wald: 16 Ster eichene Scheiter, 740 Ster forlene Scheiter, 127 Ster eichene und gemischte Brügel, 160 Ster forlene

einer Durchforftung und Abtheilung 2, 4, 5, 7, 8 von Dürrhölgern, Greng-

174 Ster buchenes, 4 Ster eichenes, 5 Ster gemischtes, 1 Ster Nadelholz-Scheitholz, 27 Ster buchenes, 40 Ster gemischtes, 1 Ster Nadelholz-Prügelholz, 825 buchene, 700 gemischte Laub-holz-Wellen, 175 Laubholz-Faschinen-

Domanenwaldhüter Dung in 306=

Berantwertlicher Rebatteur: Julius Ras in Rarisrube. — Drud und Berlag ber G. Braun'ichen Defbuchbruderei in Rarisrube.